

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

1995

MONTAG, 9. OKTOBER 1995

Nr. 41

Seite	Seite	Seite
<b>Hessische Staatskanzlei</b>	<b>Hessisches Ministerium für Wissen-</b>	<b>Öffentlicher Anzeiger</b> ..... 3243
Erteilung des Exequaturs an Herrn Dr. Manfred Meier-Preschany, Honorarkonsul der Republik Lettland in Frankfurt am Main ..... 3238	<b>schaft und Kunst</b>	<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>
Ungültigkeitserklärung des grauen konsularischen Ausweises von Herrn John K. Angey, Angestellten des Amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main ..... 3238	Prüfungsordnung für das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der EUROPEAN BUSINESS SCHOOL — staatlich anerkannte Wissenschaftliche Hochschule — vom 26. 1. 1989. .... 3241	Hessischer Rundfunk, Frankfurt am Main; hier: Bilanz für das Geschäftsjahr 1994. .... 3258
<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz</b>	<b>Die Regierungspräsidien</b>	Umlandverband Frankfurt am Main; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes ..... 3266
Zahlung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz an Angehörige des öffentlichen Dienstes ..... 3238	<b>DARMSTADT</b>	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt; hier: Veränderung im Vorstand. .... 3266
Verordnung über die Zusatzversorgung der staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen vom 24. 12. 1929; hier: Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste nach § 6 a. a. O. sowie des Mindestruhegeldes und des Mindestwitwengeldes für die Zeit vom 1. 5. 1995 an ..... 3239	Innungskrankenkasse Rhein-Main, Wiesbaden; hier: Anschluß der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Hanau, Elektro-Innung für den Main-Kinzig-Kreis, Glaser-Innung für den Main-Kinzig-Kreis, Innung des Bauhandwerks, Hanau. .... 3241	Der Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels ..... 3266
<b>Hessisches Ministerium der Finanzen</b>	<b>GIESSEN</b>	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen, Oberursel; hier: Sitzung des Verwaltungsrates ..... 3266
Berechnung anteiliger Heizkosten für angemietete Diensträume ..... 3240	<b>Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 18. 9. 1995 (Waldbrunn-Lahr). .... 3241</b>	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH, Wiesbaden; hier: Jahresabschluß 1994. .... 3266
	<b>Buchbesprechungen</b> ..... 3242	Der Landrat des Hochtaunuskreises, Bad Homburg v. d. Höhe; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels ... 3266
		<b>Stellenausschreibungen</b> ..... 3266

1042

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

**Erteilung des Exequaturs an Herrn Dr. Manfred Meier-Preschany, Honorarkonsul der Republik Lettland in Frankfurt am Main**

Die Bundesregierung hat der Errichtung einer honorarkonsularischen Vertretung der Republik Lettland in Frankfurt am Main zugestimmt und Herr Dr. Manfred Meier-Preschany am 5. September 1995 das Exequatur als Leiter dieser Vertretung im Range eines Honorarkonsuls erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Land Hessen.

Wiesbaden, 21. September 1995

Hessische Staatskanzlei  
P 12 2 a 10/07

StAnz. 41/1995 S. 3238

1043

**Ungültigkeitserklärung des grauen konsularischen Ausweises von Herrn John K. Angey, Angestellten des Amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main**

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 16. Mai 1995 ausgestellte graue konsularische Ausweis Nr. 9999 von Herrn John K. Angey, Angestellten des Amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 21. September 1995

Hessische Staatskanzlei  
P 12 2 a 10/05

StAnz. 41/1995 S. 3238

1044

**HESSISCHES MINISTERIUM  
DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ**
**Zahlung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz an Angehörige des öffentlichen Dienstes**

I.

Das als Anlage abgedruckte Gemeinsame Rundschreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 11. September 1995 gebe ich mit der Bitte um Beachtung bekannt.

II.

**Fundstellenhinweise**

Die in der Anlage genannten Gemeinsamen Rundschreiben des BMFuS/BMI bzw. des BMFSFJ/BMI habe ich wie folgt bekanntgegeben:

- das Rundschreiben vom 6. Januar 1994 mit Rundschreiben vom 28. Januar 1994 (StAnz. S. 427),
- das Rundschreiben vom 31. Mai 1995 mit Rundschreiben vom 16. Juni 1995 (StAnz. S. 1965),
- das Rundschreiben vom 30. Oktober 1990 mit Rundschreiben vom 28. November 1990 (StAnz. S. 2731).

Wiesbaden, 21. September 1995

Hessisches Ministerium des Innern  
und für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
I B 21 — P 1513 A — 1

StAnz. 41/1995 S. 3238

Anlage

Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
223 — 2862 — 2  
Bonn, 11. September 1995

Bundesministerium des Innern  
D II 3 — 221 972/1

An die  
obersten Bundesbehörden  
obersten Dienstbehörden nach dem G 131  
Deutsche Bundesbank  
für das Besoldungsrecht/Versorgungsrecht  
zuständige oberste Landesbehörden

B e t r . : Zahlung von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz an Angehörige des öffentlichen Dienstes

B e z u g : Rundschreiben des BMFuS/BMI vom 6. Januar 1994 (GMBl. S. 69), zuletzt geändert durch das Rundschreiben BMFSFJ/BMI vom 31. Mai 1995 (GMBl. S. 540)

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung weisen wir auf folgendes mit der Bitte um Beachtung und entsprechende Unterrichtung der Kindergeldstellen des

Ihnen oder einer anderen obersten Behörde Ihres Landes nachgeordneten oder zugeordneten Bereichs hin:

I.

**Aussetzung von Widerspruchsentscheidungen bzw. Entscheidungen gemäß § 44 SGB X bei behaupteter Verfassungswidrigkeit des Familienlastenausgleiches (§ 10 Abs. 2 und Abs. 3 BKGG) ab 1986**

Im Hinblick auf beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Kindergeldminderung für die Zeit ab 1986 wurden anhängige Widerspruchsverfahren sowie Überprüfungsanträge nach § 44 SGB X mit dem Einverständnis des Berechtigten ausgesetzt (DA 10.21 Abs. 4 i. d. F. unseres Gem. RdSchr. vom 30. Oktober 1990, GMBl. 1990, S. 667). In einer Vielzahl von Fällen ist nunmehr eine Entscheidung geboten:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 14. Juni 1994 — 1 BvR 1022/88 entschieden, daß die Kürzung des Kindergeldes nach § 10 Abs. 2 BKGG in den Jahren 1986 und 1987 für Kindergeldberechtigte mit drei und mehr Kindern nicht verfassungswidrig war.

Auch wenn sich klagebedingt der Beschluß auf Familien mit drei und mehr Kindern sowie nur auf die Leistungsjahre 1986—1987 bezieht, kann auf Grund der im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts entwickelten Kriterien eine Entscheidung über zahlreiche ausgesetzte Widerspruchsentscheidungen bzw. Entscheidungen gemäß § 44 SGB X erfolgen. Die Widersprüche sind in folgenden Fällen (Minderung nach § 10 Abs. 2 BKGG) als unbegründet zurückzuweisen:

1. Kindergeldberechtigte mit drei und mehr Kindern für die Leistungsjahre 1986 und 1987,
2. Kindergeldberechtigte mit drei und mehr Kindern für die Leistungsjahre 1988 und 1993,
3. Kindergeldberechtigte mit zwei Kindern für die Leistungsjahre 1992 und 1993.

Ebenfalls als unbegründet sind alle Widersprüche ab dem Leistungsjahre 1994 gegen Minderungen nach § 10 Abs. 2, 3 BKGG zurückzuweisen.

Nicht zu entscheiden ist lediglich über die „Zweikind-Familie“ in den Leistungsjahren 1986 bis 1991. Über die Behandlung dieser Fälle ergehen zu gegebener Zeit gesondert Weisungen.

Bei der Widerspruchsbegründung bitten wir, folgende Rechtsauffassung zu berücksichtigen:

**Zu 1**

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juni 1994 — 1 BvR 1022/88 — war die Kürzung des Kindergeldes nach § 10 Abs. 2 BKGG in den Jahren 1986 und 1987 für Kindergeldberechtigte mit drei und mehr Kindern mit dem Grundgesetz vereinbar. Der Bescheid vom . . . ist daher rechtmäßig und wirksam. Eine Nachbesserung ist nicht vorzunehmen.

**Zu 2, 3**

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juni 1994 — 1 BvR 1022/88 — war die Kürzung des Kindergeldes nach § 10 Abs. 2 BKGG in den Jahren 1986 und 1987 für Kindergeldbe-

rechtigte mit drei und mehr Kindern mit dem Grundgesetz vereinbar. Das gilt auch für das Jahr .../die Jahre ...

Nach den vom Bundesverfassungsgericht in dem o. g. Beschluß entwickelten Kriterien ist die Kindergeldminderung in dem o. g. Zeitraum verfassungskonform. Die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Kindergeldminderung, die im Zusammenhang mit entsprechenden Entlastungen von Familien im Rahmen des Einkommensteuerrechts (Kinderfreibetrag) gesehen werden muß, erfordert einen Vergleich des durchschnittlichen jährlichen Sozialhilfebedarfs für Kinder einerseits mit dem durch die Zahlung von (gemindertem) Kindergeld und Kinderfreibetrag gewährten Entlastungen, die zu einem fiktiven Steuerfreibetrag zusammengerechnet werden. Die Kindergeldminderung in Verbindung mit den Kinderfreibeträgen ist nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien dann verfassungskonform, wenn dem Steuerpflichtigen ein Betrag in Höhe des zur Deckung des Existenzminimums des Kindes objektiv notwendigen Aufwandes verbleibt. Dabei hat es das Bundesverfassungsgericht allerdings für unbeachtlich gehalten, wenn diese Sätze bei einem Grenzsteuersatz von 45% um nicht mehr als 15% unterschritten werden. Dieser Entscheidung lag die Rechtslage vor Inkrafttreten der zweiten und dritten Stufe der Steuerreform 1986, 1988 und 1990 zugrunde, durch die insgesamt erhebliche steuerliche Entlastungen für Familien bewirkt wurden. Da Familien insoweit ab 1988 generell niedriger besteuert werden als in den Jahren 1986 und 1987, ist es gerechtfertigt, bei der Umrechnung des Kindergeldes in einen fiktiven Kinderfreibetrag einen Grenzsteuersatz von 40% zugrunde zu legen. Die nach den dargestellten Kriterien anzustellende Berechnung ergibt, daß die Kindergeldminderung für ... Kinder nach § ... BKGG im Leistungsjahr verfassungskonform ist. Der Bescheid vom ... ist daher rechtmäßig.

Diese Rechtsauffassung kann auch bei der Zurückweisung von Widersprüchen gegen Minderungen nach § 10 Abs. 2, 3 BKGG ab dem Leistungsjahr 1994 zur Begründung herangezogen werden.

## II.

### Aussetzung bei Widersprüchen ab dem Leistungsjahr 1994

Soweit ab dem Leistungsjahr 1994 in neuen Fällen die Verfassungswidrigkeit einer Regelung geltend gemacht wird, ist auch dann von einer Aussetzung abzusehen, wenn sich der Widerspruchsführer auf den Vorlagebeschluß des Sozialgerichtes Köln vom 13. Oktober 1994 — S 23 Kg 11/94 — beruft. Vielmehr ist der Widerspruch zu bescheiden. Es bestehen aber keine Bedenken, in rechtshängigen Fällen einem Ruhen des Verfahrens bei entsprechenden Vorschlägen der Sozialgerichte zuzustimmen.

## III.

### Anlagen und Vordrucke

Die mit unserem Gemeinsamen Rundschreiben vom 31. Mai 1995 veröffentlichte Anlage 4 (Übersicht über die Ausbildungshilfen gewährenden Förderungseinrichtungen) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Einführungstext bis einschließlich „Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. ...“ wird Nummer 1.
2. Nach der Angabe „Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. ...“ werden folgende Nummern 2 und 3 eingefügt:  
„2. Die von den nachstehenden Förderungseinrichtungen der Länder vergebenen Studienhilfen werden aus öffentlichen Mitteln finanziert und sind insoweit ohne zusätzliche Prüfung im Einzelfall als Ausbildungshilfen i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 3 BKGG zu berücksichtigen:

#### Baden-Württemberg

Mia-Seeger-Stiftung, Stuttgart

#### Hessen

World University Service (WUS)  
Deutsches Komitee e. V.  
Goebenstraße 35  
65105 Wiesbaden

#### Nordrhein-Westfalen

Qualifizierungszentrum Rheinhausen GmbH  
Kruppstraße 184  
47229 Duisburg  
Bildungswerk Hattingen GmbH  
Hüttenstraße 45  
45527 Hattingen  
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH  
Hemmelrather Weg 203  
51377 Leverkusen

#### Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener

— Verein BAJ e. V. —

Meller Straße 2  
33613 Bielefeld

Verein für allgemeine und berufliche  
Weiterbildung e. V.  
Alfred-Brehm-Straße 29  
52477 Alsdorf

Außerbetriebliche Ausbildungsstätte  
Handwerkskammer Dortmund GmbH  
Huckarder Straße 111  
44147 Dortmund

Internationaler Bund für Sozialarbeit  
Jugendsozialwerk e. V.  
Roonstraße 22  
44629 Herne

#### Rheinland-Pfalz

Institut für Europäische Geschichte  
Stiftung des bürgerlichen Rechts  
Alte Universitätsstraße 19  
55116 Mainz

#### Saarland

##### CHANCE

Verein für handlungs- und erlebnisorientierte  
Jugendarbeit e. V.  
Klausener Straße 18  
66115 Saarbrücken

Diakonisches Werk an der Saar  
Projekt TAT UND RAT  
Deutscherherrenstraße 12  
66117 Saarbrücken

Verein zur Förderung der Bewährungs-  
und Jugendgerichtshilfe e. V.  
Knappenstraße 3  
66111 Saarbrücken

Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband Saarland e. V.  
Projekt VESPE  
Hohenzollerstraße 45  
66117 Saarbrücken

3. Die von dem in Niedersachsen ansässigen Verein Niedersächsische Gesellschaft zur Aus- und Weiterbildung von Nachwuchs im Bereich der Mikroelektronik e. V. (NIGAN e. V.) gezahlten Vergütungen sind keine als Ausbildungshilfe gewährten Zuschüsse i. S. von § 2 Abs. 2 Satz 3 BKGG, sondern — entsprechend den in Betracht kommenden Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Doktoranden im Angestelltenverhältnis oder im Werkvertrag zu dem Verein) — Ausbildungsvergütung i. S. von § 2 Abs. 2 BKGG.“

## IV.

### Veröffentlichung

Dieses Rundschreiben wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag  
Hel m k e

Im Auftrag  
R i e d

1045

### Verordnung über die Zusatzversorgung der staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen vom 24. Dezember 1929 (HessRegBl. 1930 S. 11);

hier: Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste nach § 6 a. a. O. sowie des Mindestruhegeldes und des Mindestwitwengeldes für die Zeit vom 1. Mai 1995 an

Bezug: Mein Erlaß vom 4. November 1994 (StAnz. S. 3438)

## I.

1. Im Hinblick auf die nach dem Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1995 zum 1. Mai 1995 wirksam werdenden Besoldungs- und Versorgungserhöhungen erkläre ich mich damit einverstanden, daß die gemäß § 6 der Verordnung über die Zusatzversorgung der staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen vom 24. Dezember 1929 der Berechnung der Ruhe-, Witwen- und Waisengelder zugrunde liegenden durchschnittlichen Arbeitsverdienste der letzten fünf Beschäftigungsjahre zum 1. Mai 1995 angehoben

werden. Die Ruhe-, Witwen- und Waisengelder werden zu diesem Zeitpunkt unter gleichzeitiger Anrechnung der nach der RAV '95 zu zahlenden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung neu berechnet.

2. Bei der Berechnung der Ruhegelder für die Zeit vom 1. Mai 1995 an ist wie folgt zu verfahren:
- 2.1 Bei den vor dem 1. Mai 1995 eingetretenen Versorgungsfällen ist der sich nach der letzten Festsetzung ergebende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst um 3,2 v. H. zu erhöhen.
- 2.2 Bei den nach dem 30. April 1995 eingetretenen bzw. eintretenden Versorgungsfällen ist der Jahresarbeitsverdienst der letzten 5 Beschäftigungsjahre um 10,62 v. H. zu erhöhen.
- 2.3 Der nach den vorstehenden Nrn. 2.1 und 2.2 erhöhte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst ist der Neuberechnung der Ruhe-, Witwen- und Waisengelder zugrunde zu legen.

## II.

Die Mindestbeträge werden wie folgt festgelegt:

	ab 1. Mai 1995
1. Der Mindestbetrag des Ruhegeldes und des Witwengeldes auf	61,49 DM,
2. der Erhöhungsbetrag für länger als 10 Jahre beim Land Hessen (bzw. früheren Volksstaat Hessen) beschäftigt gewesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für jedes über 10 Jahre hinausgehende Beschäftigungsjahr auf	6,83 DM,
3. der Höchstbetrag des nach vorstehenden Nrn. 1 bzw. 2 zu zahlenden Mindestruhegeldes auf	232,24 DM,
Mindestwitwengeldes auf	139,34 DM.

## III.

Die in Art. 2 Abschn. 2 § 4 des Entwurfs eines BBVAnpG '95 vorgesehene Einmalzahlung wird wie folgt auf die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhegelder übertragen:

Als Einmalzahlung erhalten die Ruhegeldberechtigten den dem für sie maßgebenden Vomhundertsatz des Ruhegeldes gemäß § 8 VO entsprechenden Vomhundertsatz des Betrags von 140,— DM.

Die Witwen oder Witwer erhalten 60 v. H., die Halbwaisen 12 v. H. und die Vollwaisen 20 v. H. des Betrages, der sich für die oder den Verstorbenen ergeben hätte.

## IV.

Abschnitt IV. meines Erlasses vom 7. Juni 1983 (StAnz. S. 1252) ist nach wie vor zu beachten.

## V.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Wiesbaden, 21. September 1995

Hessisches Ministerium des Innern  
und für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
I B 42 — P 2174 A(H) — 248  
— Gült.-Verz. 3209 —

StAnz. 41/1995 S. 3239

## HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

1046

### Berechnung anteiliger Heizkosten für angemietete Diensträume

Bezug: Mein Rundschreiben vom 16. Oktober 1985 (StAnz. S. 2038)

Beim Abschluß von Mietverträgen für Diensträume wird in der Regel vereinbart, daß das Land als Mieter die anteiligen Heizkosten zu tragen hat. Dabei ist der Umlegungsschlüssel genau anzugeben. Hinsichtlich des Umfangs der zu tragenden Heizkosten empfiehlt es sich, die Kostenbestandteile in einem Klammerzusatz zu benennen.

Im einzelnen ist in Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsver-

ordnung — II. BV —) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. 1990 I S. 2178), geändert durch Artikel 1 der Vierten Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 1992 (BGBl. 1992 I S. 1250), geregelt, was zu den Heizkosten zählt. Diese Vorschrift bitte ich bei der Anmietung von Diensträumen entsprechend anzuwenden.

Nach der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 II. BV umfassen die Heizkosten die Kosten

- a) des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage;  
hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums, die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung, einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung;  
oder
- b) des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage;  
hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der Überwachung sowie die Kosten der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes;  
oder
- c) der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme, auch aus Anlagen i. S. des Buchstabens a;  
hierzu gehören das Entgelt für die Wärmelieferung und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Buchstabe a;  
oder
- d) der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen;  
hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen in der Anlage, die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch einen Fachmann sowie die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Diese Kosten sind auf Mieter umlegbar. Andere, nicht in der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 II. BV genannte Heizkostenbestandteile (z. B. die Verzinsung des für die Anlage investierten Kapitals, Abschreibungen und Reparaturen) sind somit nicht umlagefähig und mit dem Mietzins abgegolten.

Ich bitte, dies künftig beim Abschluß von Verträgen über die Anmietung von Diensträumen zu beachten. Sollte ein Vermieter über die vorstehenden Kostenbestandteile hinaus ausnahmsweise die Beteiligung des Landes auch an den Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen, Abschreibungen und dergleichen verlangen, so muß dies im Einzelfall im Mietvertrag geregelt werden. Derartige Vereinbarungen sollten aber nach Möglichkeit vermieden werden.

Ferner weise ich darauf hin, daß die Bereitstellung und Abrechnung von Wärmeenergie seitens des Vermieters mit folgenden Vorschriften in Einklang stehen muß:

- Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung — Heizkosten V —) i. d. F. vom 20. Januar 1989 (BGBl. 1989 I S. 115);
- Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnischen Anlagen und Brauchwasseranlagen (Heizungsanlagen-Verordnung — HeizAnlV —) vom 22. März 1994 (BGBl. 1994 I S. 613);
- Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches in den staatlichen Gebäuden, gemeinsamer Runderlaß vom 15. April 1994 (StAnz. S. 1263).

Es obliegt den Energiebeauftragten in den Dienststellen, die Einhaltung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen.

Ich bitte Sie, Ihre nachgeordneten Dienststellen entsprechend anzuweisen.

Mein Rundschreiben vom 16. Oktober 1995 wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 1. September 1995

Hessisches Ministerium der Finanzen  
VV 2240 — 131 — IV A 5 a  
— Gült.-Verz. 4332 —  
StAnz. 41/1995 S. 3240

1047

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### Prüfungsordnung für das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der EUROPEAN BUSINESS SCHOOL — staatlich anerkannte Wissenschaftliche Hochschule — vom 26. Januar 1989 (Abl. 1990 S. 395)

Gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 6 des Hessischen Hochschulgesetzes genehmige ich die 6. Änderung der o. a. Prüfungsordnung vom 29. Mai 1995.

Wiesbaden, 20. Juli 1995

**Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst**  
HI 5.1 — 410/12 (5) — 11  
*StAnz. 41/1995 S. 3241*

#### 6. Änderung der Prüfungsordnung für das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der EUROPEAN BUSINESS SCHOOL Staatlich anerkannte Wissenschaftliche Hochschule vom 26. Januar 1989

Die Prüfungsordnung für das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der EUROPEAN BUSINESS SCHOOL — staatlich anerkannte Wissenschaftliche Hochschule — vom 26. Januar 1989 wird wie folgt geändert:

- a) § 35 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. (3) a wird wie folgt geändert:  
„Aus den Querschnittsfächern Betriebliche Umweltökonomie, Immobilienökonomie, Internationales Management/Außenwirtschaft, Unternehmensentwicklung und Wettbewerb darf nur ein Wahlpflichtfach gewählt werden.“
  - b) Abs. (3) b wird wie folgt geändert:  
„In der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik kann aus den Fächern unter Abs. (1), Ziffer 2 b) maximal ein Fach gewählt werden, das mit einem Fach aus Abs. (1), Ziffer 2 a) zu kombinieren ist.“
  - c) In Abs. (5) wird der letzte Satz gestrichen.
  - d) Abs. (6) wird gestrichen.
- b) § 40 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. (3) a) werden die Worte „Für Studenten der zweisprachigen Studienrichtung:“ gestrichen.
  - b) Der Abs. (3) b) wird gestrichen.
  - c) Der Abs. (3) a) wird zu Abs. (3).
  - d) Der Abs. (6) wird gestrichen.

Oestrich-Winkel, 17. August 1995      Prof. Dr. Roswitha Meyer  
Dekanin

1048

DARMSTADT

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

### Innungskrankenkasse Rhein-Main, Wiesbaden;

hier: Anschluß der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Hanau, Elektro-Innung für den Main-Kinzig-Kreis, Dachdecker-Innung für den Main-Kinzig-Kreis, Glaser-Innung für den Main-Kinzig-Kreis, Innung des Bauhandwerks, Hanau

Gemäß § 158 SGB V wird die Erstreckung des Bezirks der Innungskrankenkasse Rhein-Main auf folgende Innungen mit Wirkung vom 1. Januar 1996 genehmigt:

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Hanau  
Elektro-Innung für den Main-Kinzig-Kreis  
Dachdecker-Innung für den Main-Kinzig-Kreis  
Glaser-Innung für den Main-Kinzig-Kreis  
Innung für das Bauhandwerk, Hanau

Darmstadt, 12. September 1995

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
II 18 — 54 e 08/01 Ubd. 3 (20+24)  
*StAnz. 41/1995 S. 3241*

1049

GIESSEN

### Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 18. September 1995

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

#### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in **Waldbrunn-Lahr** in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Martinimarktes am 29. Oktober 1995 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

#### § 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze: Kirchstraße, Hauser Weg und Friedhofsweg.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am 29. Oktober 1995 in Kraft.

Gießen, 18. September 1995

**Regierungspräsidium Gießen**  
gez. Bäumer  
Regierungspräsident

*StAnz. 41/1995 S. 3241*

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG).** Von Kurt Meixner. 7. Aufl., 1995, 599 S., 68,— DM (ab 25 Exemplaren 62,— DM, ab 50 Exemplaren 55,— DM). Richard Boorberg Verlag, Stuttgart. ISBN 3-415-02057-6

Der Autor, seit vielen Jahren zuständiger Referatsleiter für das Polizeirecht im Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz — so lautet gemäß dem Beschluß der Hessischen Landesregierung vom 5. April 1995 die Bezeichnung für die oberste Polizeibehörde in Hessen —, hält an dem bewährten Konzept der Vorauslagen fest und erläutert in klarer und verständlicher Weise die gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der polizeilichen und gefahrenabwehrbehördlichen Praxis.

Die neue Auflage berücksichtigt die nach Erscheinen der 6. Auflage im Jahre 1994 erfolgten Änderungen einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wie z. B. die des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise, des Hessischen Gesetzes über Naturschutz- und Landschaftspflege, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut oder des Erlasses über die Zusammenarbeiten der Polizei mit der Presse. Ferner sind die zwischenzeitlich ergangenen gerichtlichen Entscheidungen, soweit diese für die Tätigkeit der Gefahrenabwehr- und der Polizeibehörden von Bedeutung sind, eingearbeitet. Zu nennen sind hier die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zur Untersagung der gewerblichen Veranstaltung des Spiels Quasar, in dem Tötungshandlungen simuliert werden, zur Verwendung der Reichskriegsflagge als Symbol neonazistischer Anschauungen oder zum Abschleppen von verkehrswidrig abgestellten Kraftfahrzeugen.

Die Kommentierung der Vorschriften des HSOG wird ergänzt durch den Abdruck der wichtigsten Verordnungen (Zuweisungsverordnung, Verordnung über die Organisation und Zuständigkeit der Hessischen Vollzugspolizei, Prüffristenverordnung) sowie der Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des HSOG. Die lesenswerte Einführung enthält einen geschichtlichen Überblick über das Polizeirecht vom Altertum bis zur Gegenwart. Das ausführliche Sachregister erleichtert den Zugang bei der Lösung spezieller Fragen.

Damit steht der Praxis und den Studierenden das Standardwerk des Polizeirechts wieder auf dem neuesten Stand zur Verfügung.

Ministerialrat Dirk Friedrich

**Pflegeversicherung.** Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI). Kommentar von Dalichau/Grüner/Müller-Alten. Loseblattwerk, 4. Erg.-Liefg., 282 S., 98,— DM; Gesamtwerk, 1. Ordn., 120,— DM. Verlag R. S. Schulz, 82319 Starnberg. ISBN 3-7962-0422-3

Mit der 4. Ergänzungslieferung werden die Erläuterungen zu den §§ 13, 57 und 83 des Sozialgesetzbuchs Elftes Buch (SGB XI) erweitert. Dies schließt auch neuere Äußerungen zum Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen ein.

Die Länder haben im Rahmen der Umsetzung der Pflegeversicherung Rechtsverordnungen zur Bildung von Landespflegeausschüssen, Schiedsstellen und zur Regelung der Investitionsförderung erlassen. Diese werden schwerpunktmäßig im Landesrechtsteil aufgeführt. Aktuelle Regelungen zur Pflegeversicherung wie auch zur Sozialhilfe — mit Bezug zur Pflegeversicherung — werden nachgewiesen. Dabei werden auch Fragestellungen der privaten Pflegeversicherung einschließlich der Beihilfebestimmungen berücksichtigt.

Amtsrat Ralf Pillok

### Berichtigung:

Der Verfasser der in StAnz. 1995 S. 3017 veröffentlichten Rezension der 21. Ergänzungslieferung zu „Umweltschutz“ von Dr. Michael Kloepper ist Staatssekretär Rolf Praml.

Der Verlag

**Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT (Bund, Länder und Gemeinden).** Textausgabe mit kurzen Hinweisen und Anhang. Von Min.Rat Dr. Karl-Peter Pühler. Loseblattwerk, DIN A5; 75. Erg.-Liefg., 186 S., 55,80 DM, 76. Erg.-Liefg., 220 S., 58,85 DM, 77. Erg.-Liefg., 200 S., 57,80 DM; Gesamtwerk, 2296 S., 2 Kunststoffordn., 86,— DM. Verlag Franz Rehm (Verlagsgruppe Jehle-Rehm), München. ISBN 3-8073-0044-9

Die 75. bis 77. Ergänzungslieferung zur BAT-Textausgabe bringt folgende Änderungen und Ergänzungen:

### 75. Ergänzungslieferung:

- die Änderung der Lehrer- und der Musikschullehrer-Richtlinien der TdL vom 15. September 1994;
- die Einarbeitung der Änderungstarifverträge Nr. 25 für die Beschäftigten in der Fleischbeschau;
- die Anpassung des Tarifvertrages über die Bewertung der Personalunterkünfte an die geänderten Werte;
- die Änderungen bzw. den Neubruck verschiedener arbeitsrechtlicher Gesetze, z. B. Mutterschutzgesetz, Schwerbehindertengesetz, Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Sachbezugsverordnung;

- die Aktualisierung verschiedener tariflicher Regelungen im Tarifgebiet Ost, z. B. Eingruppierungs-Richtlinien der TdL, Tarifverträge für Sparkassenangestellte, Tarifverträge für Mitarbeiter in der Fleischbeschau.

### 76. Ergänzungslieferung:

- das neue Verzeichnis der Einrichtungen, die den BAT anwenden, zu § 20;
- die Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 8. November 1994 zu § 60 BAT;
- die Einarbeitung der Änderungstarifverträge Nr. 70 zum BAT und Nr. 5 zum BAT-O (kommunaler feuerwehrtechnischer Dienst);
- Änderungen in der Vergütungsordnung Bund/Länder durch die Änderungstarifverträge vom 17. Juni und 23. Dezember 1993 (Teil III B), vom 17. November 1994 (Teil III G), vom 21. Dezember 1994 (Teil II I) und durch den 69. Änderungstarifvertrag (soweit bisher noch nicht berücksichtigt);
- Änderungen in der Vergütungsordnung VKA durch den Änderungstarifvertrag vom 21. Dezember 1994 (kommunaler feuerwehrtechnischer Dienst);
- die Änderung der Lehrer-Richtlinien der VKA vom 15. Dezember 1994;
- verschiedene Änderungen in den Zulagentarifverträgen Bund/Länder, VKA und VKA-Ost;
- Änderungen im 1. Änderungstarifvertrag zum BAT-O im Bereich des Eingruppierungsrechts.

### 77. Ergänzungslieferung:

Die 77. Ergänzungslieferung zur BAT-Textausgabe befaßt sich ausschließlich mit den Ergebnissen der Lohnrunde 1995 für den öffentlichen Dienst. Sie enthält alle tariflichen Änderungen zu den Vergütungen für das Tarifgebiet West und die Übertragung auf das Tarifgebiet Ost. Sie finden die Vergütungstarifverträge Nr. 30, die Änderungen der Zuwendungstarifverträge und der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen. Natürlich enthält die Ergänzung auch sämtliche Tarifverträge für Auszubildende, Schülerinnen in der Krankenpflege, Praktikanten und Ärzte im Praktikum. Das Werk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom 1. Juni 1995.

Amtsrat Uwe Bauer

**Landmann/Rohmer: Umweltrecht.** Von Dr. Klaus Hansmann (Hrsg.). Loseblatt-Kommentar. Band I: Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Durchführungsbestimmungen, Band II: Sonstiges Umweltrecht. 21. Erg.-Liefg. (Stand März 1995), rd. 540 S., 96,— DM; Gesamtwerk, rd. 4300 S., 2 Plastikordn., 188,— DM. Verlag C. H. Beck, 80801 München. ISBN 3-406-36417-9

Mit der 21. Ergänzungslieferung werden im Band I Kommentierungen zu den §§ 15 a, 20, 2, 26, 41 und 52 BImSchG überarbeitet. Damit befindet sich die Kommentierung zum BImSchG wiederum auf einem hohen Niveau.

Die im Band II enthaltenen weiteren umweltrechtlichen Vorschriften werden, wie vom Verlag angekündigt, erneut ergänzt und vertieft. So wurde die Vorbemerkung zum UVP-Gesetz von Gallas aktualisiert. Erstmals werden § 3 des Gesetzes und die Anlage zum UVP-Gesetz erläutert. Systematisch wird auch die Kommentierung zum Wasserhaushaltsgesetz mit den §§ 4 bis 7 fortgesetzt. Es ist zu hoffen, daß auch die übrigen Umweltgesetze weitergehend kommentiert werden.

Ergänzt wurde der Kommentar auch um die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Erschütterungs-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz, die als Muster den Ländern zur Anwendung empfohlen worden ist. Weiterhin wurde die neu gefaßte Gentechnik-Sicherheitsverordnung im Band II aufgenommen.

Der Verlag bleibt damit seinem Anspruch treu, mit dem Werk einen umfassenden Umweltrechtskommentar zu liefern. Die hohe Qualität der Kommentierung verdankt das Werk vor allen Dingen der Qualität der juristischen Bearbeiter. Dem Herausgeber ist es zu verdanken, daß namhafte Kommentatoren an dem Gesamtwerk mitarbeiten. Wissenschaftliche Gründlichkeit und Praxisnähe zeichnen den Kommentar im besonderen aus. Er ist somit für Theorie und Praxis gleichermaßen gut geeignet.

Ministerialrat Ralph Lemp

**Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).** Loseblattsammlung und Kommentar. Bearb. von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Brandmüller. 13. Erg.-Liefg., 176 S., DIN A5, 98,— DM; Gesamtwerk, 1 Plastikordn., 42,— DM. Verlag R. S. Schulz, 82319 Starnberg. ISBN 3-7962-0363-9

Mit der 13. Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Stand vom 1. Mai 1995 gebracht.

Die Verweisungsgesetze wurden aktualisiert und die nicht mehr anwendbaren Gesetze wie Angestelltenversicherungsgesetz, Reichsknappschaftsgesetz und Handwerkerversicherungsgesetz aus der Sammlung genommen.

Amtsrat Uwe Bauer

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1995

MONTAG, 9. OKTOBER 1995

Nr. 41

## Gerichtsangelegenheiten

### 5000

VIII 187: Frau Daniela Thomas, Schlossergasse 6, 64807 Dieburg, habe ich die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten als Rentenberaterin auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Geschäftssitz in Dieburg erteilt.

Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

Darmstadt, 18. 7. 1995

Der Präsident des Landgerichts

## Güterrechtsregister

### 5001

6 GR 965 — Neueintragung — 13. 9. 1995: Schäfer, Jürgen, geboren am 12. 11. 1970, Schäfer geb. Drescher, Sylvia, geboren am 5. 3. 1972, Eschwege. Durch notariellen Vertrag vom 18. Juli 1995 ist Gütertrennung vereinbart.

Eschwege, 18. 9. 1995

Amtsgericht

### 5002

5 GR 1735 — Veränderung — 20. 9. 1995: Kaufmann Fridolin Schleyer und Ehefrau Margret Schleyer geb. Schmidt, Künzell. Durch notariellen Vertrag vom 5. Juli 1995 ist die vereinbarte Gütertrennung aufgehoben worden, die Ehegatten leben im Güterstand der Zugewinngemeinschaft.

Fulda, 20. 9. 1995

Amtsgericht

### 5003

5 GR 1736 — Neueintragung — 20. 9. 1995: Eheleute Birgit Stumpf geb. Oblasser und Hermann Stumpf, Eichenzell. Die Eheleute haben jeweils die Berechtigung des anderen, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen zu besorgen, ausgeschlossen.

Fulda, 22. 9. 1995

Amtsgericht

### 5004

5 GR 1737 — Neueintragung — 20. 9. 1995: Markus Hubertus Thönissen und Brigitte Zimmer in Eichenzell. Durch notariellen Vertrag vom 14. Juni 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Fulda, 20. 9. 1995

Amtsgericht

### 5005

GR 445 — Neueintragung — 31. 8. 1995: Schormann, Gerhard, geboren am 28. 2. 1951, und Schormann, Brigitte, geb. Rother. Bei beiden Ehegatten ist die Befugnis, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung jeweils für den anderen zu besorgen, ausgeschlossen. Auf die Einschränkung der Verfügungs-

macht gemäß § 1365 BGB haben beide Ehegatten verzichtet.

Melsungen, 19. 9. 1995

Amtsgericht

### 5006

GR 446 — Neueintragung — 12. 9. 1995: Alfred Oskar Willi Friedrich Freund, geboren am 20. 5. 1934, und Annemarie Marta Edith Freund geb. Beisner, geboren am 11. 6. 1952, beide wohnhaft in Spangenberg. Durch notariellen Vertrag vom 20. Juni 1995 ist Gütertrennung vereinbart.

Melsungen, 19. 9. 1995

Amtsgericht

### 5007

GR 5465 — Neueintragung — 18. 9. 1995: Eheleute Klaus Noll und Petra Noll geb. Schneider, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 4. Juli 1995 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 18. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 5

### 5008

GR 663 — Neueintragung — 15. 9. 1995: Die Eheleute Frank Herbert Alexander Nikolai und Silke Kristina Nikolai geb. Preiss, beide wohnhaft Hinter dem Weiher 36, 61267 Neu-Anspach, haben durch notariellen Vertrag vom 4. Juli 1995 Gütertrennung vereinbart.

Usingen, 22. 9. 1995

Amtsgericht

## Vereinsregister

### 5009

VR 565 — Neueintragung — 21. 9. 1995: Verein zur Förderung des Stammes Don Quijote, mit dem Sitz in Bad Schwalbach.

Bad Schwalbach, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5010

VR 493 — Neueintragung — 20. 9. 1995: Förderverein Musik, Kunst und Kultur Bad Zwesten, Bad Zwesten.

Fritzlar, 20. 9. 1995

Amtsgericht

### 5011

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

42 VR 1000 — 22. 9. 1995: AMC (Auto-Modell-Club) Nauheim e. V., Nauheim.

42 VR 1001 — 22. 9. 1995: Internationale Interessengemeinschaft für Karabagh und eurasische Pferderassen e. V., Ginsheim-Gustavsburg.

Groß-Gerau, 22. 9. 1995

Amtsgericht

### 5012

VR 256 — Neueintragung — 21. 9. 1995: Victory Christian Fellowship e. V., Hochheim am Main.

Hochheim am Main, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5013

VR 1755 — Neueintragung — 21. 9. 1995: Kindergruppe Rappelkiste, Marburg.

Marburg, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5014

VR 362 — Neueintragung — 21. 9. 1995: Freiwillige Feuerwehr Felsberg-Melgershausen, Felsberg-Melgershausen.

Melsungen, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5015

VR 363 — Neueintragung — 21. 9. 1995: K. i. M. Kindergruppe in Melsungen, Melsungen.

Melsungen, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5016

VR 460 — Neueintragung — 27. 9. 1995: Depotheimgesellschaft (DpHG) Sanitäts-hauptdepot Lorch-Rheingau, Lorch/Rhein.

Rüdesheim am Rhein, 27. 9. 1995

Amtsgericht

### 5017

VR 574 — Neueintragung — 20. 9. 1995: Förderverein Schillerschule, Rüsselsheim.

Rüsselsheim, 20. 9. 1995

Amtsgericht

### 5018

VR 575 — Neueintragung — 21. 9. 1995: Förderverein RRK-Hockey, Rüsselsheim.

Rüsselsheim, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5019

Neueintragungen beim Amtsgericht Wetzlar

VR 1438 — 23. 7. 1995: Förderverein Kindergarten Niederbiel, Sitz: Solms-Niederbiel.

VR 1439 — 23. 7. 1995: Betreute Grundschule Münchholzhausen, Sitz: Wetzlar-Münchholzhausen.

VR 1440 — 23. 7. 1995: Förderkreis der Grundschule Steindorf/Albshausen e. V., Sitz: Wetzlar-Steindorf.

VR 1441 — 7. 6. 1995: Förderverein Kindergarten Johanneshof, Sitz: Wetzlar.

VR 1442 — 7. 6. 1995: Western- und Freizeitverein Lahnav e. V., Sitz: Lahnav.

VR 1443 — 23. 7. 1995: Bürgerinitiative Taunusblick/Berliner Str. e. V., Sitz: Leun-Biskirchen.

VR 1444 — 23. 7. 1995: Förderkreis für die Grundschule Asslar: Wir können Vieles gemeinsam!, Sitz: Asslar.

VR 1445 — 23. 7. 1995: Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Wetzlar e. V., Sitz: Wetzlar.

VR 1446 — 18. 7. 1995: Mädchen- und Burschenschaft Kwetschehoingker Werdorf 1995, Sitz: Asslar-Werdorf.

VR 1447 — 11. 9. 1995: Gemeinschaft zur Förderung der Grundschule Waldgirmes (GFGW), Sitz: Lahnav.

VR 1448 — 11. 9. 1995: Förderkreis der Albert Schweitzer Schule, Sitz: Wetzlar.

VR 1449 — 17. 8. 1995: Burschenschaft Reiskirchen, Sitz: Hüttenberg-Reiskirchen.



VR 1450 — 7. 9. 1995: Freiwillige Feuerwehr Niederquembach e. V., Sitz: Schöffengrund-Niederquembach.

VR 1451 — 11. 9. 1995: Bauernverband Gießen/Wetzlar, Sitz: Wetzlar.

VR 1452 — 11. 9. 1995: Erster Cricket Club Solms/Braunfels, Sitz: Solms.

VR 1453 — 11. 9. 1995: Aktive Frauen im DHB (Deutscher Hausfrauenbund), Sitz: Wetzlar.

VR 1454 — 11. 9. 1995: Tiefenbacher Witzergemeinschaft, Sitz: Braunfels-Tiefenbach.

VR 1455 — 11. 9. 1995: Boulefreunde Schwalbach, Sitz: Schöffengrund-Schwalbach.

VR 1456 — 11. 9. 1995: Förderverein für die Dünsbergsschule Hohenahr-Erda, Sitz: Hohenahr-Erda.

VR 1457 — 13. 9. 1995: Humanitäre Hilfe für Weißbrunnland, Hüttenberg/Gomel, Sitz: Hüttenberg.

#### Lösung

VR 1352: MTB Fun & Race Team Braunfels, Sitz: Braunfels. Die Mitgliederversammlung vom 1. Januar 1995 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Wetzlar, 20. 9. 1995

Amtsgericht

## Liquidationen

### 5020

Förderverein für elektrotechnische Normung e. V., Frankfurt: Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Liquidator: Steuerberater Dipl.-Kfm. Olaf Klapper, Große Bockenheimer Straße 30, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 20. 9. 1995

Der Liquidator

## Vergleiche — Konkurse

### 5021

N 32/95: In dem Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen der Frau Petra Herchenröder, Hochstraße 8, 36318 Schwalmtal, werden die Anordnungen der Sequestration und des allgemeinen Veräußerungsverbot aufgehoben, nachdem der Gläubiger den Konkursantrag zurückgenommen hat.

Alsfeld, 13. 9. 1995

Amtsgericht

### 5022

N 33/95: In dem Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen des Gerhard Herchenröder, Hochstraße 8, 36318 Schwalmtal-Storndorf, werden die Anordnungen der Sequestration und des allgemeinen Veräußerungsverbot aufgehoben, nachdem der Gläubiger den Konkursantrag zurückgenommen hat.

Alsfeld, 13. 9. 1995

Amtsgericht

### 5023

6 N 93/95 — Beschluß: Der Antrag der AOK Hochtaunus, Basler Straße 2, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Nota-Bau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Barbara Topic, An den drei Hasen 10, 61440 Oberursel/Ts., wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse kostenpflichtig abgewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 28. 8. 1995

Amtsgericht

### 5024

5 VN 1/95 — Beschluß: Die Firma VBS Schweißtechnik GmbH, Gassenfeld 7, 35216 Biedenkopf-Wallau, Geschäftsführer: Lothar Leinweber, hat am 15. September 1995 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses gemäß § 1 der VerglO beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Kornmarkt 18, 35745 Herbörn, bestellt.

Dem vorläufigen Verwalter wird die Befugnis nach § 57 VerglO erteilt.

Biedenkopf, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5025

7 N 49/95: Über das Vermögen der Firma Neues Wohnen Möbelhandelsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Frye, Bergstraße 4, 63694 Limeshain, ist am Freitag, dem 22. September 1995, 13.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60—62, 60322 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 1. Dezember 1995. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Vor dem Amtsgericht Büdingen, Saal 3, Erdgeschoß, Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, werden folgende Termine abgehalten:

9. November 1995, 9.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

14. Dezember 1995, 9.30 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. November 1995 anzeigen.

Büdingen, 22. 9. 1995

Amtsgericht

### 5026

7 N 41/95: Über das Vermögen der Firma F.T.C. Textilhandels GmbH, 63683 Ortenberg/Wetteraukreis, Stadtteil Bleichenbach, Glauburgstraße 34, vertreten durch die Geschäftsführer Kfm. Friedrich Bechmann, Mühlberg 42, 60599 Frankfurt am Main, und Kfm. Reinald Dauer, Ringstraße 41, 63695 Glauburg-Stockheim, ist am Montag, dem 25. September 1995, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Reuß, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen).

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 1. Dezember 1995. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Vor dem Amtsgericht Büdingen, Saal 1, Erdgeschoß, Gerichtsgebäude Stiegelwiese 1, werden folgende Termine abgehalten:

9. November 1995, 9.30 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

7. Dezember 1995, 10.40 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. November 1995 anzeigen.

Büdingen, 25. 9. 1995

Amtsgericht

### 5027

61 N 249/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der dbs Diamant Bohrservice Markwort GmbH, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Werner Wolfgang Markwort und Hannelore Hedwig Markwort, Am Moersbach 6 a, 64409 Messel, ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, den 10. November 1995, 10.20 Uhr, Raum 203, II. Stock, im Amtsgerichtsgebäude, Julius-Reiber-Straße 15.

Darmstadt, 15. 9. 1995

Amtsgericht

### 5028

81 VN 3/95: Die Firma Küchenland 84 Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Willi Stickling, Leibbrandstraße 14, 60314 Frankfurt am Main, hat durch einen am 15. September 1995 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens Herr Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Telefon: 9 59 11 00, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Folgende Verfügungsbeschränkungen werden der Antragstellerin auferlegt: Es wird heute, am 21. September 1995, 8.00 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen (§§ 12, 57 ff. VerglO).

Die Antragstellerin darf über Vermögenswerte nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen, Verbindlichkeiten nur mit seiner Zustimmung eingehen.

Frankfurt am Main, 21. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 81

### 5029

81 N 303/95 — Beschluß: Konkursverfahren über das Vermögen der BBR Handelsges. für Teppiche und Asiatica mbH, Gutlcutstraße 169—171, 60327 Frankfurt am Main, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Gregoire Zafirriou.

Das Verfahren wird mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Frankfurt am Main, 30. 8. 1995

Amtsgericht, Abt. 81

### 5030

81 N 785/95: Über das Vermögen der Dubbels & Ohrt Armaturentechnik GmbH, Lärchenstraße 80, 65933 Frankfurt am Main, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Knut Matthias Ernst, mit Zweigniederlassung in Passower Chaussee, 16303 Schwedt, unter gleicher Firma, wird heute, am 12. September 1995, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernhard Hembach, Stiftstraße 22, 60313 Frankfurt am Main, Telefon: 28 53 26.

Konkursforderungen sind bis zum 2. No-



vember 1995, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 26. Oktober 1995, 9.00 Uhr,

Prüfungstermin am 14. Dezember 1995, 9.10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 2. November 1995 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 12. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 81

### 5031

81 N 793/95: Über das Vermögen der **Ludwig Kämmerling Computer Systeme GmbH & Co.**, endvertreten von dem Geschäftsführer Wolfgang Schwarz, Oeder Weg 2-4, 60318 Frankfurt am Main, wird heute, am 14. September 1995, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Andreas F. Netzer, Zum-Jungen-Straße 3, 60320 Frankfurt am Main, Telefon: 56 67 39.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1995, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 26. Oktober 1995, 9.15 Uhr,

Prüfungstermin am 14. Dezember 1995, 9.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. November 1995 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 14. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 81

### 5032

81 N 794/95: Über das Vermögen der **Wolfgang Schwarz Computer Systeme GmbH**, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Wolfgang Schwarz, Oeder Weg 2-4, 60318 Frankfurt am Main, wird heute, am 14. September 1995, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Rechtsanwältin Angelika Amend, Am Aufstieg 10, 61476 Kronberg im Taunus, Telefon: 0 61 73/94 03 41.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1995, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 26. Oktober 1995, 9.30 Uhr,

Prüfungstermin am 14. Dezember 1995, 9.35 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. November 1995 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 14. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 81

### 5033

81 N 764/95: Über das Vermögen der **Klamotte GmbH in style boutique und Co. Kommanditgesellschaft**, Große Eschenheimer Straße 43-45, 60313 Frankfurt am Main, endvertreten von der Geschäftsführerin Claudia Jöst, wird heute, am 21. September 1995, 13.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalterin: Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Telefon: 56 97 31.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1995, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 2. November 1995, 7.30 Uhr,

Prüfungstermin am 14. Dezember 1995, 9.40 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. November 1995 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 21. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 81

### 5034

81 N 813/95: Über das Vermögen der **Firma Alfons Krucker Export GmbH & Co. KG**, gesetzlich vertreten durch die Firma Bijou le chic Handels GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Alfons Krucker, Neuhaufstraße 14, 60322 Frankfurt am Main, mit Betriebsstätte in Gablonzerring 4, 87600 Kaufbeuren, wird heute, am 22. September 1995, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Leerbachstraße 107, 60322 Frankfurt am Main, Telefon: 5 97 66 55.

Konkursforderungen sind bis zum 15. November 1995, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 31. Oktober 1995, 9.45 Uhr,

Prüfungstermin am 5. Dezember 1995, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Gebäude A, II. Stock, Zimmer Nr. 283.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. November 1995 ist angeordnet.

Frankfurt am Main, 22. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 81

### 5035

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **ROLAND Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung**, vormals Kisseleffstraße 11 a, 62348 Bad Homburg v. d. Höhe (6 N 54/86, Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe) findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe (Konkursabteilung) niedergelegt worden.

Es ist ein Massebestand von noch 646 026,39 DM verfügbar, wozu die noch auflaufenden Zinsen treten. Dagegen gehen ab: die Gerichtskosten, das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die restliche Vergütung des Gläubigerausschusses.

Die zur Konkurstabelle festgestellten Vorrangforderungen sind bereits vorab befriedigt worden. Zu berücksichtigen sind die nichtvorrechtigten Konkursforderungen mit der Rangklasse des § 61 Abs. I Nr. 6 KO in Höhe von 5 703 971,31 DM.

Frankfurt am Main, 29. 9. 1995

Der Konkursverwalter  
Caesar, Rechtsanwalt

### 5036

7 N 47/93: Das Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen des **Heiner Freitag**, verstorben am 22. 11. 1992, zuletzt wohnhaft in **Ebersburg**, ist nach abgehaltenem Schlußtermin aufgehoben.

Fulda, 20. 9. 1995

Amtsgericht

### 5037

42 N 112/86 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma

**Wirth GmbH, Steuerberatungsgesellschaft**, vertreten durch den Geschäftsführer Günter Weiß, Friedrich-List-Straße 15, 35398 Gießen, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, den 31. Oktober 1995, 11.30 Uhr, Raum 123, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1, Gießen.

Gießen, 27. 9. 1995

Amtsgericht

### 5038

24 N 78/95: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma **GLOBAL Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Opelstraße 2, 64546 Mörfelden-Walldorf**, vertreten durch ihre Geschäftsführerin Wilma Herbert, Mühlstraße 119, 63741 Aschaffenburg, Antragstellerin, wird heute, am 7. September 1995, zur Sicherung der Masse gegen die Antragstellerin angeordnet:

1. Es wird ein allgemeines Veräußerungsverbot verhängt, darunter fällt auch die Einziehung von Außenständen.

2. Die Sequestration des Geschäftsbetriebs der Antragstellerin.

3. Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens über die Frage, ob die Antragstellerin zahlungsunfähig oder überschuldet ist und ob eine die Verfahrenskosten deckende Masse vorhanden ist.

Zum Sequester und Sachverständigen wird bestellt: Rechtsanwalt und Notar Rolf-Rainer Barenberg, Henckelstraße 15, 65187 Wiesbaden.

Groß-Gerau, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5039

24 N 85/95: In dem Konkursantragsverfahren gegen die **NF Bau und Sanierung GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Nikola Freihaut, Mainzer Landstraße 6, 64569 Nauheim, Antragsgegnerin und Schuldnerin, wird heute, am 18. September 1995, gegen die Antragsgegnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen und die Sequestration des Geschäftsbetriebs sowie allgemeine Post- und Telegrafensperre angeordnet.

Zugleich wird die Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 89, 64569 Nauheim, zur Sequesterin bestimmt.

Groß-Gerau, 18. 9. 1995

Amtsgericht

### 5040

24 N 86/95: In dem Konkursantragsverfahren gegen **Wilfried Gerhard Bender, Stegstraße 24, 65462 Ginsheim-Gustavsburg**, Antragsgegner und Schuldner, wird heute, am 21. September 1995, gegen den Antragsgegner ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen und die Sequestration des Geschäftsbetriebs sowie allgemeine Post- und Telegrafensperre angeordnet.

Zugleich wird der Diplomrechtspfleger und Rechtsbeistand Klaus Köhle, Heidelberger Straße 195, 64285 Darmstadt, zum Sequester bestimmt.

Groß-Gerau, 21. 9. 1995

Amtsgericht

### 5041

24 N 87/95: In dem Konkursverfahren der Firma **Holzbau GmbH Seibert**, vertreten durch den Geschäftsführer Günter Seibert, Alte Straße 8, 64521 Groß-Gerau sowie Bekkerweg 3, 65468 Trebur — Antragstellerin —, wird heute, am 21. September 1995, gegen die Antragstellerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen und die Sequestration des Geschäftsbetriebs sowie allgemeine Post- und Telegrafensperre angeordnet.

Zugleich wird der Rechtsanwalt Ullrich F.

Karl Heinrich Haus

# **Die Einführung der Kostenerstattung im Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen**

(Gesundheits-Reformgesetz)

Ein Beitrag zu den Auswirkungen und zur Struktur des Sozialrechtsverhältnisses bei den Rechtsbeziehungen zwischen Krankenkasse, Kassenarzt/Kassenzahnarzt und Patient im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung.

Eine Abhandlung, die im November 1991 abgeschlossen und im Sommersemester 1993 dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität in Gießen vorgelegt wurde. Die Dissertation wendet sich dem Versuch zu, neue Lösungsansätze bei der Frage der Arzthaftung und der Regulierung der Leistungsstörungen nach Behandlungsfehlern bei gesetzlich Versicherten zu erbringen.

140 Seiten Umfang. ISBN 3-87124-105-9.  
DM 48,— (zzgl. Versandkosten/inkl. USt.)

Auf Wunsch informieren wir Sie gerne ausführlicher!

**Verlag Chmielorz GmbH**

Postfach 2229 · 65012 Wiesbaden

Telefax: 0611/30 13 03

Köster, Weinbergstraße 2, 65428 Rüsselsheim, zum Sequester bestimmt.

Groß-Gerau, 21. 9. 1995 **Amtsgericht**

#### 5042

24 N 88/95: In dem Konkursantragsverfahren gegen die **Riedel Haus GmbH, Dr.-Hermann-Straße 26 a, 65462 Ginsheim-Gustavsburg**, vertreten durch den Geschäftsführer **Siegfried Riedel, Moselstraße 39, Wiesbaden-Schierstein**, Antragsgegnerin und Schuldnerin, wird heute, am 22. September 1995, gegen die Antragsgegnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen und die Sequestration des Geschäftsbetriebs sowie allgemeine Post- und Telegrafensperre angeordnet.

Zugleich wird der Rechtsanwalt **Bardo Sigwart, Große Langgasse 1 A, 55116 Mainz**, zum Sequester bestimmt.

Groß-Gerau, 22. 9. 1995 **Amtsgericht**

#### 5043

24 N 89/95: In dem Konkursantragsverfahren gegen die **Firma SANI-BAU Gas- und Wasser-Installation Zentralheizungen-Lüftungsbau GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer **Siegfried Süßer, Walther-Rathenau-Straße 10, 64560 Riedstadt**, Antragsgegnerin und Schuldnerin, wird heute, am 25. September 1995, gegen die Antragsgegnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen und die Sequestration des Geschäftsbetriebs sowie allgemeine Post- und Telegrafensperre angeordnet.

Zugleich wird der Diplomrechtspfleger und Rechtsbeistand **Klaus Köhle, Heidelberger Straße 195, 64285 Darmstadt**, zum Sequester bestimmt.

Groß-Gerau, 25. 9. 1995 **Amtsgericht**

#### 5044

42 N 86/95: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die **Firma RWH Baubetreuungs GmbH, Kinzigstraße 100, Langenselbold**, wird der Beschluß vom 21. April 1995, mit dem die Sequestration angeordnet wurde, aufgehoben.

Hanau, 19. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5045

42 N 119/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Condux Maschinenbau GmbH & Co. KG, Rodenbacher Chaussee 1, 63457 Hanau**, wird die Vergütung des Sequesters gemäß Antrag vom 29. Juni 1995 auf 63 964,32 DM inkl. 15% Mehrwertsteuer festgesetzt.

Die Auslagerung wird in Höhe von 2 502,10 DM festgesetzt, inkl. 15% Mehrwertsteuer.

Die Kosten der Sequestration trägt die Schuldnerin. Die Vergütung kann der Konkursmasse entnommen werden.

Hanau, 14. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5046

42 N 172/95: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die **Firma HR Dentaltechnik GmbH, Am Knuß 12, 63505 Langenselbold**, vertreten durch den Geschäftsführer **Rudolf Hack**, werden heute, Freitag, den 22. September 1995, 12.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequesterin: Rechtsanwältin **Silvia Lakenbauer, Alt Bischofsheim 4, 63477 Maintal**.

Hanau, 25. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5047

42 N 211/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Kiliane Feinstrumpfwerke GmbH u. Co.**, vertreten durch die **Firma Kiliane Feinstrumpfwerke Verwaltungsges. mbH, Hanauer Straße 39, 61137 Schöneck**, wird die Vergütung des vorläufigen Konkursverwalters festgesetzt auf 63 429,12 DM, zuzüglich 4 854,69 DM MwSt. und 650,— DM Auslagen.

Hanau, 19. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5048

42 N 169/95: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Firma H. Eberhardt GmbH, Herrstraße 17—19, 63450 Hanau**, vertreten durch den Geschäftsführer **Horst Eberhardt**, werden heute, am Montag, dem 25. September 1995, 11.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequester: Rechtsanwalt **Dr. Norbert Reichhold, Nußallee 24, 63450 Hanau**.

Hanau, 25. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5049

42 N 173/95: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen des **Rolf Corvinus, Moselstraße 39 a, 63452 Hanau**, hat der Gläubiger den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners zurückgenommen. Der Beschluß vom 15. September 1995, mit dem die Sequestration und das allgemeine Veräußerungsverbot angeordnet wurde, wird daher aufgehoben.

Hanau, 25. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5050

42 N 215/95: Über das Vermögen der **Firma DERAKO Bau GmbH, Rheinstraße 13, 63452 Hanau**, vertreten durch den Geschäftsführer **Detlef Radünz**, wird heute, Freitag, den 22. September 1995, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt **Karl H. Jahn, Sandeldamm 24 a, 63450 Hanau**.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 3. November 1995.

Vor dem Amtsgericht, Raum 112, 1. Stock, Güterbahnhofstraße 3, Hanau, werden folgende Termine abgehalten:

23. Oktober 1995, 11.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

13. Dezember 1995, 11.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 23. Oktober 1995 anzeigen.

Post- und Telegrafensperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: **Commerzbank AG Hanau**.

Hanau, 25. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5051

42 N 5/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Kunkel's Dienstleistungs Service GmbH, Bärenstraße 4, 63454 Hanau**, vertreten durch die Geschäftsführerin **Margarete Kunkel**, wird die Vergütung des Sequesters gemäß Antrag vom 4. August 1995 auf 9 720,— DM nebst 15% Mehrwertsteuer festgesetzt.

Die Auslagerung wird in Höhe von 150,— DM festgesetzt, nebst 15% Mehrwertsteuer.

Die Vergütung kann der Konkursmasse entnommen werden. Die Kosten der Sequestration trägt die Schuldnerin.

Hanau, 22. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5052

42 N 42/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma F. und L. Industriesteuerungs- und Elektrobau GmbH, Im Unterfeld 11, 63543 Neuberg**, ist das Verfahren nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Hanau, 26. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

#### 5053

N 9/93: Das Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Rolf Jürgen Pfaff, Breitscheid**, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Herborn, 22. 9. 1995 **Amtsgericht**

#### 5054

N 5/95 — Beschluß: Über das Vermögen des **Bauingenieurs Erwin Heinemann, Kastanienweg 13, 34576 Homberg-Caßdorf**, wird heute, am 21. September 1995, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt **Wolfram R. Mittelstädt, Grabenweg 1, 34281 Gudensberg**.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 30. Oktober 1995.

Vor dem Amtsgericht, Raum II, Stock E, im Gerichtsgebäude, Obertorstraße 9, werden folgende Termine abgehalten:

Mittwoch, 8. November 1995, 9.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Mittwoch, 29. November 1995, 9.00 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. Oktober 1995 anzeigen.

Post- und Telegrafensperre wird angeordnet.

**Homberg/Efze, 21. 9. 1995 **Amtsgericht****

#### 5055

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Innova-Dos Daten Online-Systeme GmbH i. K., Ostendstraße 19, 35410 Hungen**, hat sich herausgestellt, daß die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und demgemäß Massekosten und Masse-schulden nach der Rangordnung des § 60 KO zu berichtigen sind.

Eine Verteilung nach § 60 KO kann erst erfolgen, wenn die Aus- und Absonderungsrechte bedient sind und die Konkursmasse vollständig verwertet ist. Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung ihres Masseanspruchs und Vollstreckung von erwirkten Titeln sind daher unzulässig (BAG AP Nr. 1 zt § 60 KO mit Anmerkungen Henckel; LG Mannheim KTS 1979, 129 ff. mit Anmerkungen Weber/Irschlinger/Wirth; Uhlenbruck KTS 1978, 66; OLG Köln ZIP 1980, 855, 860).

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei dem Konkursverwalter Rechtsanwalt Udo Schwab, Poststraße 1, 35410 Hungen, schriftlich geltend zu machen.

Hungen, 21. 9. 1995

**Der Konkursverwalter**  
Schmandt, Rechtsanwalt  
(im Auftrag des Konkursverwalters Udo Schwab)

### 5056

2 N 11/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **D. Neuschäfer und Sohn Bauunternehmung, Wilhelmstraße 21, 35066 Frankenberg (Eder)**, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 258 356,85 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten.

Zu berücksichtigen sind  
Rangklasse I normal 696 498,74 DM  
Rangklasse I Sozialplan 650 840,— DM  
Rangklasse II 10 660,— DM  
Rangklasse III 360,— DM  
als bevorrechtigte Forderungen  
und die Rangklasse VI mit 1 089 981,46 DM  
als nichtbevorrechtigte Forderungen.

Auf die festgestellten bevorrechtigten Forderungen der Rangklasse I normal wurden bereits Zahlungen in Höhe von 69 649,87 DM geleistet.

Festgestellte bevorrechtigte Sozialplanforderungen wurden mit 32 542,— DM bedient.

Da der Höchstbetrag für die Ansprüche aus dem Sozialplan gemäß § 4 Satz 2 des Gesetzes über den Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren ein Drittel der zur Verteilung verfügbaren Masse beträgt, dürfen auf die Sozialplanansprüche insgesamt lediglich 120 182,91 DM bezahlt werden, abzüglich der bereits bezahlten 32 542,— DM, also noch 87 640,91 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, 35066 Frankenberg (Eder), Geismarer Straße 22, aus.

Kassel, 12. 9. 1995

**Der Konkursverwalter**  
Dr. Fritz Westhelle

### 5057

N 64/95: — **Beschluß:** In dem Konkursantragsverfahren der Firma **Top-Verlag GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Sven von Steht, Holländerstraße 7, 68642 Bürstadt-Bobstadt, — Antragstellerin und Gemeinschuldnerin —, wird heute, um 10.55 Uhr, gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Lampertheim, 22. 9. 1995

**Amtsgericht**

### 5058

N 65/95 — **Beschluß:** I. In dem Konkursantragsverfahren der Barmer Ersatzkasse, Lichtscheider Straße 89—95, 42285 Wuppertal, — Gläubigerin —, gegen **Veronika Fischer, als Inhaberin der Firma Veronika Fischer Kleintransporte, Römerstraße 29, 68642 Bürstadt**, — Gemeinschuldnerin —, wird zur Sicherung der Masse die Sequestration des Geschäftsbetriebes sowie der sonsti-

gen Vermögensmasse der Gemeinschuldnerin angeordnet.

II. Zum Sequester wird Rechtsanwalt Markus Ernestus, Augustaanlage 14, 68165 annheim, bestellt.

III. Zugleich wird heute, um 15.00 Uhr, gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Lampertheim, 26. 9. 1995

**Amtsgericht**

### 5059

7 N 54/95: Über das Vermögen der Firma **Aqua Sport Bootshandel GmbH, Im Steingrund 2, 63303 Dreieich**, vertreten durch den Geschäftsführer Eduard Remetin, ebenda, ist am 22. September 1995, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Telefon: 0 61 55/60 93-0 oder 63 93 10, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Konkursforderungen sind bis Donnerstag, 30. November 1995, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Donnerstag, 2. November 1995, 10.45 Uhr.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, 11. Januar 1996, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verpfänden oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum Donnerstag, 30. November 1995 anzeigen.

Langen, 22. 9. 1995

**Amtsgericht**

### 5060

7 N 101/95 — **Beschluß:** In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen der Firma **ABO Warenhandels GmbH, Offenbacher Straße 5, 63303 Dreieich**, vertreten durch den Geschäftsführer Joachim Lattke, Madenburgweg 20, 76831 Eschbach, — Schuldnerin —, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Ulrich Köster, Weinbergstraße 2, 65428 Rüsselsheim, Telefon: 0 61 42/6 10 47, Fax: 0 61 42/6 75 61, bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Langen, 21. 9. 1995

**Amtsgericht**

### 5061

7 N 75/95: Über das Vermögen der Firma **Rafoud Bau GmbH, Carl-Zeiss-Straße 43, 63322 Rödermark**, vertreten durch den Geschäftsführer Abdallah Rafoud, Ricarda-Huch-Straße 12, 63322 Rödermark, ist am 26. September 1995, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144, 63477 Maintal, Telefon: 0 61 09/6 10 51, Fax: 0 61 09/6 75 74.

Konkursforderungen sind bis Donnerstag, 21. Dezember 1995, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Donnerstag, 16. November 1995, 9.30 Uhr.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, 25. Januar 1996, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verpfänden oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum Donnerstag, 21. Dezember 1995 anzeigen.

Langen, 26. 9. 1995

**Amtsgericht**

### 5062

7 N 27/95: Über das Vermögen der Firma **E.M.S. Wohnbau GmbH, Koblenzer Straße 87, 65556 Limburg-Staffel**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Karl-Heinz Schmitt, Odenburger Ring 20, und Emil Eckhardt, Odenburger Ring 18, beide 65553 Limburg-Dietkirchen, wird heute, 22. September 1995, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Jens Fahnster, Kölnstraße 135, 53743 St. Augustin-Hangelar.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 3. November 1995.

Vor dem Amtsgericht, Raum B 11, Erdgeschloß, Walderdorffstraße 12, Gerichtsgebäude B, werden folgende Termine abgehalten:

24. November 1995, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verpfänden oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 3. November 1995 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet. Ausgenommen hiervon sind Sendungen des Konkursgerichtes.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Limburger Volksbank eG, BLZ: 511 900 00, Konto: 384 020.

Limburg a. d. Lahn, 22./26. 9. 1995

**Amtsgericht**

### 5063

7 N 37/95: Konkursantragsverfahren gegen **Ali Pouresmaeli Namaglei, Schiede 3, 65549 Limburg a. d. Lahn**, als Inhaber der Firma Schuhgeschäft „Dawandy“, Limburg a. d. Lahn, Grabenstraße 21.

Dem Schuldner ist am 27. September 1995 verboten worden, über Gegenstände seines Vermögens zu verfügen. Er darf auch keine Forderungen einziehen.

Limburg a. d. Lahn, 27. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5064

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Friedrich Wilh. Jost KG, Birkenau 15—17, 63303 Dreieich**, soll die

Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 227 503,62 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 395 885,45 DM bevorrechtigte und 3 794 507,39 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht), Zimmerstraße 29, 63225 Langen.

Maintal, 27. 9. 1995 **Der Konkursverwalter**  
U. Kneller  
Rechtsanwalt

### 5065

7 N 2/86: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Nikolaus Schuchhardt Kommanditgesellschaft, Stephan-Niderehe-Straße 8, 35037 Marburg, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Peter Schuchhardt, Am Rabenstein 10, 35039 Marburg, sowie die Nikolaus Schuchhardt Beteiligungs-GmbH, diese gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Peter Schuchhardt, Am Rabenstein 10, 35039 Marburg, wird, nachdem er in dem Vergleichstermin vom 23. März 1995 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 23. März 1995 bestätigt wurde, aufgehoben, § 190 KO.

Marburg, 17. 8. 1995 **Amtsgericht, Abt. 7**

### 5066

7 N 3/86: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Peter Schuchhardt, Am Rabenstein 10, 35039 Marburg, wird mit Zustimmung der Konkursgläubiger eingestellt, § 202 KO.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 17 609,45 DM nebst 7,5% MwSt.-Ausgleich, die Auslagen auf 500,— DM nebst 15% MwSt. festgesetzt.

Marburg, 17. 8. 1995 **Amtsgericht, Abt. 7**

### 5067

N 26/95: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen

1. Firma Helmut Völker GmbH & Co., Hebstahler Straße 51, 64759 Sensbachtal,
2. Firma Völker Maschinengesellschaft mbH, Hebstahler Straße 51, 64759 Sensbachtal.

Am 22. September 1995, 12.00 Uhr, ist ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Die Sequestration des Geschäftsbetriebes wurde angeordnet.

Zum Sequester wurde bestellt: Herr Rechtsanwalt Weitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim, Telefon: 0 62 51/6 30 48.

Michelstadt, 22. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5068

7 N 11/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Prolight Lichtgeräte-Vertriebs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Robin Weiß, Lessingstraße 29, 63165 Mühlheim am Main, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters, das Verfahren nach § 204 KO einzustellen, bestimmt auf

Donnerstag, 7. Dezember 1995, 9.00 Uhr, Raum 311, III. Stock, im Gerichtsgebäude D, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus).

Die Vergütung des Konkursverwalters

wurde auf 5 402,02 DM, die baren Auslagen auf 20,52 DM festgesetzt.

Offenbach am Main, 22. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5069

4 N 19/95: Der von einem Gläubiger gestellte Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der RMK Industriegüter-, Handels- und Service GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Christa und Kurt Schroers, Schleusenstraße 4, 65479 Raunheim, ist durch Beschluß vom 26. Mai 1995 mangels einer die Kosten deckenden Masse zurückgewiesen worden.

Rüsselsheim, 31. 8. 1995 **Amtsgericht**

### 5070

4 N 38/95: Über das Vermögen des Michael Haverbeck, Am sonnigen Hang 4, 55127 Mainz, ist am 25. September 1995, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Ullrich Köster, Weinbergstraße 2, 65428 Rüsselsheim, Telefon: 0 61 42/6 10 47.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Dezember 1995 zweifach schriftlich und mit den bis zum Tage der Konkursöffnung errechneten Zinsen beim Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 30. November 1995, 10.00 Uhr.

Prüfungstermin am 18. Januar 1996, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Rüsselsheim, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Raum 214, II. Stock, Haus B.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. November 1995 ist angeordnet.

Rüsselsheim, 25. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5071

N 53/95 — Beschluß: In der Konkursantragsache der subau Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH, Aschaffburger Straße 65, 63500 Seligenstadt — Schuldnerin —, ist über den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens noch nicht entschieden.

Zur Sicherung der Masse wird angeordnet:

1. Die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin.
2. Zum Sequester wird Dr. Alexander Warrickoff, Dolivostraße 35, 64293 Darmstadt bestellt.
3. Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Seligenstadt, 22. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5072

4 N 56/94: Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der isU Consult GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Haibach, Am Arnbacher Pfad 8, 61250 Usingen, ist durch Beschluß des Amtsgerichts Usingen vom 18. Mai 1995 (4 N 56/94) mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse abgewiesen worden.

Usingen, 20. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5073

4 N 53/94: In dem Konkursantragsverfahren über das Vermögen der Firma Raimondi & Heid Gaststättenbetriebs GmbH, Taunusstraße 31, 61267 Neu-Anspach, ist das am 29. September 1994 erlassene allgemeine Veräußerungsverbot nach Ablehnung mangels Masse aufgehoben worden.

Usingen, 20. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5074

8 N 16/95: Über das Vermögen der Firma Vakulux Gesellschaft für Oberflächenveredelung, Optikvergütung, Verspiegelung, Kunststoff- und Metallbedampfung mbH, An der B 49, 35792 Löhnberg, vertreten durch den Geschäftsführer Alfred Korsch, Biwak 39, 47918 Tönisvorst, ist am 1. September 1995, 8.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, 53743 St. Augustin (Hangelar).

Anmeldefrist bis zum 30. Oktober 1995. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 3. November 1995.

Gläubigerversammlung im Amtsgericht Weilburg, Mauerstraße 25, Raum 28,

am Montag, 6. November 1995, 14.30 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses, sowie gemäß §§ 132, 134, 137 KO und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Weilburg, 4. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5075

8 N 19/95: Über das Vermögen des Herrn Axel Zöller, Inhaber der Firma Axel Zöller, Holztechnik- und Spezialmontagen, Sackerweg 17, 65614 Beselich, ist am 25. September 1995, 8.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, 53743 St. Augustin-Hangelar.

Anmeldefrist bis zum 30. Oktober 1995. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 3. November 1995.

Gläubigerversammlung im Amtsgericht Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 28,

am Montag, dem 6. November 1995, 14.00 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses, sowie gemäß §§ 132, 134, 137 KO und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Weilburg, 26. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5076

3 N 14/91: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sonorous Werbeagentur GmbH, Weingartenstraße 25, 35581 Wetzlar-Münchholzhausen, ist

- a) die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt,
- b) die Vergütung des Konkursverwalters auf 41 627,13 DM inkl. 7,5% Umsatzsteuer ausgleich festgesetzt.

Wetzlar, 26. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5077

62 N 108/95: Konkursantragsverfahren betreffend Wohnen & Liegenschaften Immobilien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Rüdiger Meeth, Alwinenstraße 9, 65189 Wiesbaden.

Infolge Antragsrücknahme wurde das am 8. September 1995, 9.40 Uhr, verfügte allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben.

Wiesbaden, 20. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5078

62 N 148/95: Konkursantragsverfahren betreffend HeMi-Bau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Heinz Müller, Adolf-Schneider-Straße 9, 65207 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 14. September 1995, 10.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 14. 9. 1995 **Amtsgericht**

## Fachzeitschriften der Verlagsgruppe Chmielorz

### **sport+mode**

Die internationale Branchen-Information für den Sportfachhandel, offizielles Organ des VDS.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 146,- pro Jahr im Combi-Abo mit spowi.

### **spowi**

Die kompetente Wirtschaftszeitschrift.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 146,- pro Jahr im Combi-Abo mit sport+mode.

### **Fitness-Markt Europe**

Das Magazin der Sport- und Fitnessbranche.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 65,- pro Jahr.

### **Der Vermessungsingenieur**

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure.  
Erscheinungsweise: alle zwei Monate.  
DM 128,- pro Jahr.

### **Bäko-magazin**

Offizielles Organ der Wirtschaftsorganisation des Bäcker- und Konditorenhandwerks.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 74,- pro Jahr.

### **Filmecho Filmwoche**

Die Fachzeitschrift der Filmwirtschaft in Deutschland.  
Erscheinungsweise: wöchentlich.  
DM 450,- pro Jahr.

### **Die Sozialgerichtsbarkeit**

Eine der führenden Zeitschriften des Sozialrechts.  
Erscheinungsweise: monatlich, im Dezember zweimal. DM 643,50 pro Jahr.

### **Zeitschrift für Sozialreform**

Das Magazin zum Sozialrecht und den angrenzenden Wissenschaften.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 816,- pro Jahr.

### **Sammelblatt für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder**

Eine Zusammenfassung wesentlicher Mitteilungsblätter.  
Erscheinungsweise: wöchentlich.  
DM 392,- pro Jahr.

### **Staatsanzeiger für das Land Hessen**

Öffentlicher Anzeiger des Landes Hessen.  
Erscheinungsweise: wöchentlich.  
DM 112,40 pro Jahr.

### **Unser Oberschlesien**

Organ der Landsmannschaft der Oberschlesier e.V. Bundesverband.  
Erscheinungsweise: alle zwei Wochen.  
DM 121,- pro Jahr.

### **Wiesbadener Leben**

Magazin für Kultur, Geschichte und Kunst.  
Erscheinungsweise: monatlich.  
DM 50,80 pro Jahr.

Alle Abonnement-Preise verstehen sich inkl. Versandkosten und USt. für das Inland.  
Preisstand: Januar 1995.

Wir informieren Sie gerne ausführlicher. Fordern Sie kostenlose Probehefte an!

## Verlagsgruppe Chmielorz

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden · Fax 06 11 / 30 13 03 · Telefon 06 11 / 3 60 98-0



**5079**

62 N 122/95: Konkursantragsverfahren betreffend Wehnert Möbelhandelsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Aiser Peuss, Adelheidstraße 92, 65185 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 19. September 1995, 11.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

Wiesbaden, 19. 9. 1995

Amtsgericht

**5080**

62 N 40/95: In dem Konkursantragsverfahren betreffend CBK Computer-, Büro-, Kommunikationssysteme Vertriebs- und Service-GmbH, Wilhelmstraße 33 a, 55246 Mainz-Kastel, vertreten durch den Geschäftsführer Dirk Konieczny, wurde der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens am 6. Juli 1995 mangels Masse abgewiesen. Das am 7. März 1995 verfügte Veräußerungsverbot ist aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 20. 9. 1995

Amtsgericht

**Zwangsversteigerungen**

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

**5081**

K 2/95: Das im Grundbuch von Sellnrod, Bezirk Alsfeld, Band 22, Blatt 891, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Sellnrod, Flur 1, Nr. 236, Hof- und Gebäudefläche, Bettwiesenweg, Größe 6,63 Ar,

soll am Freitag, dem 1. Dezember 1995, 10.30 Uhr, Raum 17, 1. Stock, Amtshof 12, Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 1. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute

a) Reinhard Merkel,

b) Rita Merkel geb. Gruhlke, Bettwiesenweg 17, Mücke-Sellnrod, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

173 640,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 5. 9. 1995

Amtsgericht

**5082**

6 K 39/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gonzenheim, Blatt 3711: 160/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Gonzenheim, Flur 11, Flurstück 17/4, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 168 und 170, Größe 8,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 gekennzeichneten Wohnung;

zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem in der Tiefgarage gelegenen Pkw-Abstellplatz G, dem Kellerraum g, sowie dem Außenplatz M;

soll am Dienstag, dem 28. November 1995, 9.00 Uhr, Raum 103, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 8. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Moshe Regev, unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 516 300,— DM (4 Zimmer; ca. 108 m<sup>2</sup>, 1. OG rechts, Baujahr 1983; mit Tiefgaragen- und Außenstellplatz; z. Z. nicht vermietet vom Zwangsverwalter).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 21. 9. 1995

Amtsgericht

**5083**

4 K 31/94: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 312, Blatt 11 321, Gemarkung Bensheim,

Flur 1, Flurstück 136/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 6, Größe 2,88 Ar,

Flur 1, Flurstück 138/1, Hofraum, Hauptstraße 6, Größe 1,96 Ar,

Flur 6, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Am Meerbach 23, Größe 5,67 Ar,

soll am Montag, dem 11. Dezember 1995, um 10.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 6. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hanke geb. Heine, Ingrid Anna Maria, Lautertal-Gadernheim,

b) Matzer geb. Heine, Roswitha Karoline, Bensheim, — in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

1. das Grundstück lfd. Nr. 1, Wohn- und Geschäftshaus in der Fußgängerzone in Bensheim auf 1 410 000,— DM;

2. das Grundstück lfd. Nr. 2, rückwärtiger Hofraum zu 1.) mit Zugang von der Nibelungenstraße auf 100 000,— DM;

3. das Grundstück lfd. Nr. 3, Zweifamilien-Wohnhaus, belastet mit einem Wohnungsrecht auf 655 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 19. 9. 1995

Amtsgericht

**5084**

7 K 39/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bleichenbach, Band 43, Blatt 1823,

Gemarkung Bleichenbach, Flur 1, Nr. 2/7, Gebäude- und Freifläche, Eubertsweg 6, Größe 3,72 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Februar 1996, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 4. 1995

(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reibert, Simone Michaela, geb. Milaknis, geboren am 26. 1. 1968, Limeshain.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 19. 9. 1995

Amtsgericht

**5085**

7 K 11/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gedern, Band 87, Blatt 3667, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Gedern, Flur 14, Nr. 205, Hof- und Gebäudefläche, Marktgasse 34, Größe 7,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1,

soll am Mittwoch, dem 31. Januar 1996, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 4. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jahn, Wolfgang Johann, geboren am 18. 12. 1951, Gedern.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

290 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 18. 9. 1995

Amtsgericht

**5086**

7 K 34/95: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Orleshausen, Band 19, Blatt 838,

Gemarkung Orleshausen, Flur 5, Nr. 172, Gebäude- und Freifläche, Am Herrnacker 16, Größe 5,55 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Februar 1996, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoß, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 4. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lothar Nagel, Büdingen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

454 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 21. 9. 1995

Amtsgericht

**5087**

61 K 185/94: Der im WE-Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 241, Blatt 8505, eingetragene halbe Grundstücksmitteigentumsanteil, Abt. I, Nr. 2 a) an:

lfd. Nr. 1: 178/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 65/6, Liegenschaftsbuch 3461, Hof- und Gebäudefläche, Siemensstraße 12, Größe 22,82 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 65/15, Liegenschaftsbuch 3461, Hof- und Gebäudefläche, Siemensstraße 14, Größe 23,12 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 34/33, Liegenschaftsbuch 3461, Bauplatz Siemensstraße, Größe 16,61 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 65/17, Liegenschaftsbuch 3461, Hof- und Ge-

bäudefläche, Siemensstraße 16, Größe 13,44 Ar,

Gemarkung Darmstadt, Flur 44, Flurstück 65/16, Liegenschaftsbuch 3461, Hof- und Gebäudefläche, Siemensstraße 2-10, Größe 64,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 88 bezeichneten Wohnung im 9. Obergeschoß und einem Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage (im Aufteilungsplan mit Nr. 88 bezeichnet),

soll am Donnerstag, dem 25. Januar 1996, 10.00 Uhr, Saal 8, EG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer des halben Miteigentumsanteils am 4. 11. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2 a) Industriekaufmann Lothar Ernst Otto Wiegand, Geroldshausen.

Der Wert des halben Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 61 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 15. 9. 1995

Amtsgericht

### 5088

61 K 79/94: Der im WE-Grundbuch von Nieder-Beerbach, Band 41, Blatt 1578, eingetragene

lfd. Nr. 1: 300,60/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Beerbach, Flur 1, Flurstück 169/2, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 20, Größe 8,81 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumlichkeiten,

— Sondernutzungsrechte sind vereinbart —, soll am Donnerstag, dem 1. Februar 1996, 10.00 Uhr, Saal 8, EG, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 7. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Oswald Bersch, geboren am 1. 2. 1945, Darmstadt.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 235 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 20. 9. 1995

Amtsgericht

### 5089

84 K 204/95: Das im Grundbuch-Bezirk Kriftel des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 144, Blatt 4217, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 0,5/1 000 Miteigentumsanteil an dem bisher im Wohnungsgrundbuch von Kriftel, Blatt 3861 bis 3972, eingetragenen Grundstück,

Gemarkung Kriftel, Flur 26, Flurstück 357, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße, Größe 1,30 Ar,

Gemarkung Kriftel, Flur 26, Flurstück 359, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße 27-31, Größe 93,19 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 200 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; diese sind im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Kriftel, Blatt 4040 bis 4241 verzeichnet;

zur Veräußerung bedarf es der Zustimmung des Verwalters, außer bei Veräußerung an Ehegatten, Eltern, Kinder und Enkelkinder, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter oder bei einer Veräußerung nach Erwerb in der Zwangsversteigerung,

soll am Freitag, dem 8. Dezember 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 8. 1995 (Versteigerungsvermerk):

Frau Ilse Herrmann, Königsberger Straße 27, 65830 Kriftel.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

30 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 20. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 84

### 5090

84 K 27/94: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 376, Blatt 11 866, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 202,28/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 557, Flurstück 169/5, Gebäude- und Freifläche, Letzter Hasenpfad 93 A und 93 B, Größe 16,86 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplans und dem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Blätter 11 861 bis 11 865),

soll am Freitag, dem 2. Februar 1996, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 3. 1994 (Versteigerungsvermerk):

Frau Heidi Gervais-Heymans, Letzter Hasenpfad 93 b, 60598 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

750 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 19. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 84

### 5091

84 K 97/94: Die im Grundbuch-Bezirk 15 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 42, Blatt 1508, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 206, Flurstück 7, Hof- und Gebäudefläche, Kleyerstraße 6, Größe 2,35 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 206, Flurstück 3, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Landstraße, Größe 1,02 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 206, Flurstück 18/2, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Landstraße 275, Größe 4,24 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 206, Flurstück 20/2, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Landstraße 275, Größe 0,17 Ar,

und das im Grundbuch-Bezirk 15 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 45, Blatt 1611, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 206, Flurstück 4, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Landstraße 271, Größe 3,43 Ar,

und das im Grundbuch-Bezirk 15 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 45, Blatt 1621, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 206, Flurstück 6, Hof- und Gebäudefläche, Kleyerstraße 4, Größe 1,96 Ar,

— alles alte Wohn- und Geschäftshäuser, zum Abbruch bestimmt —,

sollen am Freitag, dem 9. Februar 1996, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11./12. 7. 1994 (Versteigerungsvermerke):

Frankfurt Feldberg Real Estate BV, 2242 JE Wassenaar (NL).

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 1508, lfd. Nr. 1 auf 900 000,— DM,

Blatt 1508, lfd. Nr. 2 auf 390 000,— DM,

Blatt 1508, lfd. Nr. 4 auf 1 650 000,— DM,

Blatt 1508, lfd. Nr. 5 auf 66 000,— DM,

Blatt 1611, lfd. Nr. 1 auf 1 100 000,— DM,

Blatt 1621, lfd. Nr. 1 auf 8750 000,— DM,

zusammen: 4 850 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 21. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 84

### 5092

K 71/94: Das im Grundbuch von Stammheim, Band 39, Blatt 1576, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stammheim, Flur 3, Flurstück 348, Freifläche, Kiesstraße 10, Größe 6,90 Ar,

soll am Freitag, dem 1. Dezember 1995, 9.00 Uhr, Raum 18, Erdgeschoß, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 10. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl Horster, geboren am 28. 10. 1947,

Maria Elisabeth Horster geb. Jonas, geboren am 15. 2. 1949, — je zur Hälfte —,

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

465 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 20. 9. 1995 Amtsgericht

### 5093

K 11/94: Das im Grundbuch von Ober-Rosbach, Band 64, Blatt 3046, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 36,460/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ober-Rosbach, Flur 15, Flurstück 581, Hof- und Gebäudefläche, Straßheimer Weg 63 und 65, Größe 18,74 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Werk-, Bastel- und Fahrradraum, Straßheimer Weg 63 im Untergeschoß (im Aufteilungsplan mit a) bezeichnet),

soll am Dienstag, dem 28. November 1995, 8.00 Uhr, Raum 18, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 2. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Walter Ortel, geboren am 16. 6. 1945.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

111 418,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 4. 9. 1995 Amtsgericht

**5094**

K 10/95: Das im Grundbuch von Zotzenbach, Band 16, Blatt 624, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zotzenbach, Flur 4, Flurstück 31/11, Freifläche, Eichhornshöhe, Größe 8,98 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. November 1995, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth/Odw., Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 3. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

M + L Gesellschaft für Wohnungs- und Industriebau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 450 000,— DM.

Auf dem Grundstück ist mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten und integrierten Garagen begonnen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fürth/Odw., 20. 9. 1995 **Amtsgericht**

**5095**

K 11/95: Die im Grundbuch von Zotzenbach, Band 18, Blatt 673, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zotzenbach, Flur 4, Flurstück 3/5, Bauplatz, Die Kirchacker, Größe 6,92 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zotzenbach, Flur 4, Flurstück 3/6, Bauplatz, Die Mattelsäcker, Größe 1,57 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 30. November 1995, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth/Odw., Heppenheimer Straße 15, Raum 8 (Erdgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 3. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

M + L Gesellschaft für Wohnungs- und Industriebau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Grundstück lfd. Nr. 1 auf 195 000,— DM,

b) Grundstück lfd. Nr. 2 auf 45 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fürth/Odw., 20. 9. 1995 **Amtsgericht**

**5096**

5 K 30/94: Die im Grundbuch von NeuhoF, Band 28, Blatt 968, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung NeuhoF, Flur 7, Flurstück 2/1, Lieg.-B.-Nr. 203, Ackerland, Der Birkenhof, Größe 98,30 Ar,

Wert 32 439,— DM,

lfd. Nr. 2, Gemarkung NeuhoF, Flur 7, Flurstück 2/2, Ackerland, Der Birkenhof, Größe 50,00 Ar,

Wert 16 500,— DM,

lfd. Nr. 5, Gemarkung NeuhoF, Flur 9, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Liebigstraße 2, Größe 13,70 Ar,

Wert 149 000,— DM,

insgesamt: 197 939,— DM,

sollen am Mittwoch, dem 20. Dezember 1995, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Am Rosengarten Nr. 4, Zimmer Nr. 3100, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 5. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

36 Erben und Erbeserben nach Johanno Heurich.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist wie bei den lfd. Nrn. angegeben festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 26. 9. 1995 **Amtsgericht**

**5097**

5 K 40/94: Das im Grundbuch von Fulda, Band 293, Blatt 10 561, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fulda, Flur 23, Flurstück 41, Lieg.B. 6288, Hof- und Gebäudefläche, An St. Johann 14, Größe 9,75 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Dezember 1995, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Am Rosengarten Nr. 4, Zimmer Nr. 3100 (3. Obergeschoß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 6. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmann Wilhelm Gärtner,

b) Ilse Gärtner geb. Röder, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 878 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 20. 9. 1995 **Amtsgericht**

**5098**

42 K 134/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wachenbuchen, Band 97, Blatt 3376: 15,25/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

BV Nr. 1, Gemarkung Wachenbuchen, Flur 17, Flurstück 30/14, Gebäude- und Freifläche, Hahnenkammstraße, Größe 17,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 47 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplätzen (lt. Schätzung ca. 31,6 qm),

soll am Donnerstag, dem 7. Dezember 1995, 9.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude A, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 11. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Martin Elser, 76829 Landau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 19. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

**5099**

42 K 55/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 181, Blatt 7856,

BV Nr. 1, Gemarkung Hanau, Flur 51, Flurstück 86, Hof- und Gebäudefläche, Breslauer Straße 16, Größe 13,17 Ar

(lt. Schätzung eingeschossiges Bürogebäude mit Lagerhalle),

soll am Donnerstag, dem 14. Dezember 1995, 9.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude A, Nußallee 17, 63450 Hanau, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 7. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Wiecki, Helmut,

b) Büttner geb. Wiecki, Eva-Maria, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 19. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

**5100**

42 K 20/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 255, Blatt 10 088,

BV Nr. 1, Gemarkung Hanau, Flur 50, Flurstück 10/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Engels-Straße 32 a, Größe 2,99 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. Dezember 1995, 10.45 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude A, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 3. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Berger, Darmstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 500 000,— DM für BV Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 21. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

**5101**

42 K 30/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Eichen, Band 55, Blatt 1873,

BV Nr. 1, Gemarkung Eichen, Flur 3, Flurstück 444/3, Hof- und Gebäudefläche, Höchster Straße 48, Größe 2,41 Ar

soll am Donnerstag, dem 7. Dezember 1995, 10.45 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude A, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 4. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helma Kusmyk geb. Ziegler, Nidderau-Eichen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

360 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 21. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

**5102**

42 K 49/95: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rückingen, Band 125, Blatt 3720,

BV Nr. 1, Gemarkung Rückingen, Flur 5, Flurstück 29/8, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 1, Größe 5,23 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. Dezember 1995, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude A, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 5. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eliahu Chaim Weinstein, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

209 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 21. 9. 1995 **Amtsgericht, Abt. 42**

**5103**

3 K 43/91: Das im Grundbuch von Heiligenborn, Band 7, Blatt 153, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 3, Waldfläche,

Auf dem Berg, Größe 26,30 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 28/2, Waldfläche, Schweinsberg, Größe 64,14 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 29, Unland,

Unter dem Schweinsberg, Größe 47,20 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 164, Waldfläche, in Kreuters Erlen, Größe 67,84 Ar, soll am Freitag, dem 8. Dezember 1995, 9.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in 35745 Herbhorn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 12. 1991 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Josefa Schmidt geb. Corona, Driedorf.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Nr. 3 auf	6 575,— DM,
Flur 2, Nr. 28/2 auf	16 035,— DM,
Flur 2, Nr. 29 auf	11 800,— DM,
Flur 2, Nr. 164 auf	20 352,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herbhorn, 19. 9. 1995

Amtsgericht

### 5104

3 K 29/93: Das im Grundbuch von Driedorf, Band 34, Blatt 1168, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 5, Flur 23, Flurstück 106/1, Hof- und Gebäudefläche, im Maseifen, Größe 1,80 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 23, Flurstück 40/1, Hofraum, Bahnhofstraße, Größe 11,12 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 23, Flurstück 32, Grünland, Maseifen, Größe 25,97 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 23, Flurstück 33, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 23,55 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 23, Flurstück 35/1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 54,79 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 23, Flurstück 36, Hof- und Gebäudefläche und Grünland, im Maseifen, Größe 1,10 Ar,

soll am Freitag, dem 15. Dezember 1995, 10.30 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in 35745 Herbhorn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 7. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Gußtechnik Driedorf Beteiligungsgesellschaft mbH, Driedorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 23, Nr. 106/1 auf	41 500,— DM,
Flur 23, Nr. 40/1 auf	480 000,— DM,
Flur 23, Nr. 32 auf	360 000,— DM,
Flur 23, Nr. 33 auf	164 000,— DM,
Flur 23, Nr. 35/1 auf	443 500,— DM,
Flur 23, Nr. 36 auf	1 100,— DM.

In dem Versteigerungstermin am 10. Juni 1994 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herbhorn, 19. 9. 1995

Amtsgericht

### 5105

3 K 48/95, 3 K 49/95: Das im Grundbuch von Driedorf, Band 34, Blatt 1168, eingetragene Grundeigentum, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 8, Flur 23, Flurstück 29, Grünland, Maseifen, Größe 14,33 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 23, Flurstück 30, Grünland, Maseifen, Größe 19,31 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 23, Flurstück 69, Grünland, Heuwies, Größe 20,90 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 23, Flurstück 17, Grünland, Maseifen, Größe 43,08 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 23, Flurstück 18, Grünland, im Maseifen, Größe 23,58 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 23, Flurstück 31, Grünland, im Maseifen, Größe 20,00 Ar,

soll am Freitag, dem 15. Dezember 1995,

9.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in 35745 Herbhorn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 7. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Gußtechnik Driedorf Beteiligungsgesellschaft mbH, Driedorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 23, Nr. 29 auf	2 000,— DM,
Flur 23, Nr. 30 auf	2 700,— DM,
Flur 23, Nr. 69 auf	2 510,— DM,
Flur 23, Nr. 17 auf	51 700,— DM,
Flur 23, Nr. 18 auf	28 300,— DM,
Flur 23, Nr. 31 auf	2 800,— DM.

In dem Versteigerungstermin am 10. Juni 1995 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herbhorn, 19. 9. 1995

Amtsgericht

### 5106

K 21/94: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Vernawahlshausen, Band 40, Blatt 942,

Gemarkung Vernawahlshausen, Flur 11, Flurstück 34/4, Gebäude- und Freifläche, Trift, Hs. Nr. 32, Größe 9,84 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. November 1995, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 4. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Fredi Usadel,  
2. Edith Usadel geb. Pöhlmann, 37170 Us- lar, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

143 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 31. 8. 1995

Amtsgericht

### 5107

K 3/94: Der im Grundbuch von Hünfeld, Band 92, Blatt 3136, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hünfeld, Flur 10, Flurstück 85/24, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 2, Größe 9,27 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. November 1995, 10.00 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hünfeld, Hauptstraße 24, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks, d. h.:

a) am 23. August 1994 hinsichtlich des halben Miteigentumsanteils der Christine Fongar:

Christine Fongar geb. Kiel in Bad Hersfeld (jetzt: Eiterfeld-Arzell),

b) am 22. November 1994 hinsichtlich des halben Miteigentumsanteils des Ernst Rüdiger Fongar:

Ernst Rüdiger Fongar in Bad Hersfeld (zur Zeit unbekanntem Aufenthalts).

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

den halben Anteil der Christine Fongar auf	181 300,— DM,
den halben Anteil des Ernst Rüdiger Fongar auf	181 300,— DM,
das gesamte Grundstück:	362 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 20. 9. 1995

Amtsgericht

### 5108

642 K 84/95: Das im Grundbuch von Simmershausen, Band 37, Blatt 1119, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Simmershausen, Flur 4, Flurstück 39/13, Gebäude- und Freifläche, Rothwestener Straße 9, Größe 7,12 Ar (bebaut mit Zweifamilienwohnhaus und Garage);

soll am Dienstag, dem 21. November 1995, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer 201 (Sitzungssaal 1), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 3. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christa Wenzel geborene Epperlein, Ful- datal.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 457 200,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 8. 1995

Amtsgericht, Abt. 642

### 5109

641 K 226/94: Das im Grundbuch von Niedervellmar, Band 100, Blatt 2927, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2/zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Niedervellmar, Flur 1, Flurstück 44/4, eingetragen in Band 74, Blatt 2142, Abteilung II Nr. 2,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niedervellmar, Flur 1, Flurstück 44/5, LB 2039, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bei den Weidenbäumen, Größe 119,69 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. Januar 1996, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 2. Obergeschoß, Zimmer 206 (Sitzungssaal 1), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 11. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schade, Herbert Jürgen, Veilmar.

Verkehrswert einschließlich Zubehörs gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 946 867,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 641

### 5110

5 K 25/94: Das im Grundbuch von Neustadt, Band 139, Blatt 4384, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 130/8, Betriebsgelände, Industriestraße 3, Größe 71,53 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. Dezember 1995, 14.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude hier, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 8. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Paul Dippel, Industriestraße 3, 35279 Neustadt.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist nach § 74 a ZVG festgesetzt auf

992 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 21. 9. 1995

Amtsgericht

**5111**

9 K 79/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, Band 123, Blatt 3589,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Soden, Flur 4, Flurstück 372/3, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Weide 40, Größe 4,19 Ar (freistehendes 2geschossiges Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Untergeschoß),

soll am Dienstag, dem 12. Dezember 1995, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 12. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Irene Kempf, Bad Soden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 31. 8. 1995

Amtsgericht, Abt. 9

**5112**

K 64/94: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 12 649, eingetragene Grundeigentum,

Flur 16, Nr. 66/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Alfred-Nobel-Straße 14 a, Größe 15,00 Ar

(Gewerbegrundstück mit Lagerhalle und Bürotrakt),

soll am Freitag, dem 5. Januar 1996, 10.30 Uhr, Saal 10, Stock I, Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 1. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Franz Macher, Eggersfelder Allee 31, Berlin.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 270 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 22. 9. 1995

Amtsgericht

**5113**

K 1/95: Das im Grundbuch von Großrohrheim, Band 72, Blatt 3256, eingetragene Grundeigentum,

Flur 13, Nr. 21/4, Gebäude- und Freifläche (Gewerbe), Industriestraße 6, Größe 53,28 Ar,

Flur 13, Nr. 21/5, Gebäude- und Freifläche (Versorgung), Industriestraße 6 A, Größe 0,50 Ar,

Grunddienstbarkeit (Wege- und Fahrrecht) am Grundstück

Flur 13, Nr. 21/2, Hof- und Gebäudefläche, Industriestraße 4, Größe 48,85 Ar,

eingetragen in Blatt 2493, Abt. II, Nr. 7, soll am Freitag, dem 12. Januar 1996, 10.30 Uhr, Saal 10, Stock I, Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 1. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Kunstoplast Chemie GmbH, Oberursel/Taunus.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 22. 9. 1995

Amtsgericht

**5114**

7 K 50/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 335, Blatt 13618,

lfd. Nr. 1, Flur 23, Flurstück 606/1, Gebäude- und Freifläche, Wirtschaft, Robert-Bosch-Straße 1-5, Größe 139,77 Ar,

soll am Dienstag, dem 24. Oktober 1995, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 12. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Ideco Trading GmbH.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

11 000 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 19. 9. 1995

Amtsgericht

**5115**

K 16/95: Das im Grundbuch von Pr. Radmühl, Band 6, Blatt 194, eingetragene Grundstück, Gemarkung Pr. Radmühl,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Nr. 103, Gebäude- und Freifläche, Im Dorf Nr. 4 (Garagen- und Lagergebäude), Größe 2,50 Ar,

Wert: 67 500,— DM.

soll am Donnerstag, dem 7. Dezember 1995, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach (Hessen), Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 5. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erwin Hämel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 19. 9. 1995

Amtsgericht

**5116**

K 23/94: Die im Grundbuch von Eichenrod, Band 5, Blatt 152, eingetragenen Grundstücke,

Gemarkung Eichenrod,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 60, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 11,50 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Nr. 4, Hof- und Gebäudefläche, Außerhalb 2, Größe 50,21 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Nr. 17, Ackerland, Auf der Höhe, Größe 149,09 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Nr. 18, Ackerland, Auf der Höhe, Größe 61,01 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Nr. 24, Ackerland, Auf der Höhe, Größe 319,05 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 3, Nr. 29, Grünland, Die Kohlkaute, Größe 156,94 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 3, Nr. 83, Grünland, Die Sauernwiesen, Größe 139,30 Ar,

Gemarkung Herbstein,

lfd. Nr. 10, Flur 2, Nr. 14, Ackerland, Am Kauleich, Größe 28,70 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 2, Nr. 15, Ackerland, Am Kauleich, Größe 66,10 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 1, Nr. 13, Grünland, Im Münchenhain, Größe 76,80 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 1, Nr. 14, Grünland, Im Münchenhain, Größe 35,30 Ar,

lfd. Nr. 25, Flur 2, Nr. 5/1, Ackerland, Am Kauleich, Größe 42,25 Ar,

Gemarkung Engelrod,

lfd. Nr. 23, Flur 8, Nr. 89, Landwirtschaftsfläche, Im Michelsrod, Größe 152,30 Ar,

Gemarkung Eichelhain,

lfd. Nr. 24, Flur 5, Nr. 78, Holzung, Möllersacker, Größe 251,96 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 23. November 1995, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude

Lauterbach (Hessen), Königsberger Straße 8,

Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Paul Heuser.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 60 auf 1 725,— DM,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Nr. 4 auf 251 168,— DM,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Nr. 17 auf 17 890,80 DM,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Nr. 18 auf 7 321,20 DM,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Nr. 24 auf 38 286,— DM,

lfd. Nr. 8, Flur 3, Nr. 29 auf 17 263,40 DM,

lfd. Nr. 9, Flur 3, Nr. 83 auf 18 109,— DM,

lfd. Nr. 10, Flur 2, Nr. 14 auf 4 879,— DM,

lfd. Nr. 11, Flur 2, Nr. 15 auf 11 237,— DM,

lfd. Nr. 16, Flur 1, Nr. 13 auf 7 680,— DM,

lfd. Nr. 17, Flur 1, Nr. 14 auf 3 530,— DM,

lfd. Nr. 25, Flur 2, Nr. 5/1 auf 7 182,50 DM,

lfd. Nr. 23, Flur 8, Nr. 89 auf 18 276,— DM,

lfd. Nr. 24, Flur 5, Nr. 78 auf 10 078,— DM.

Bezüglich lfd. Nr. 16, Flur 1, Nr. 13, lfd.

Nr. 17, Flur 1, Nr. 14, und lfd. Nr. 24, Flur

5, Nr. 78, ist im ersten Versteigerungstermin

der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a

Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird

hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 25. 9. 1995

Amtsgericht

**5117**

7 K 41/93: Das im Grundbuch von Niederweimar, Band 48; Blatt 1487, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 2 und 3,

Gemarkung Niederweimar, Flur 9, Flurstück 12/3, Gebäude- und Freifläche, Am Graben, Größe 4,17 Ar,

Gemarkung Niederweimar, Flur 9, Flurstück 12/5, Gebäude- und Freifläche, Am Graben, Größe 1,94 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. Januar 1996, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Zimmer 157,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 10. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Hormel, Am Graben 2, 35096 Weimar-Niederweimar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 650 000,— DM.

Mit Zustimmung der antragstellenden Gläubigerin bleibt es bei dem festgesetzten Wert, da die Kosten für Behandlung gegen

insektizide Holzschädlinge, die der Gutachter mit 5—8 000,— DM geschätzt hat, eine Wertminderung des bereits im Mai 1994 festgesetzten Verkehrswertes nicht rechtfertigen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird

hingewiesen.

Marburg, 13. 9. 1995

Amtsgericht, Abt. 7

**5118**

7 K 143/94: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Obertshausen, Band 177, Blatt 5970, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Obertshausen, Flur 1, Flurstück 1395/7, Gebäude- und Freifläche, Im Niederfeld 16, Größe 4,09 Ar,

am Donnerstag, dem 30. November 1995, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Kaiserstraße 42, Saal 311 (Hintergebäude), versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 12. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Dr. Peter Henzler, Obertshausen,

b) Renate Henzler geb. Stephany, Heusenstamm, — je zur Hälfte —.



Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 564 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 20. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5119

K 20/91: Das im Grundbuch von Altengronau, Band 32, Blatt 896, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Altengronau, Flur 10, Flurstück 193, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße 17, Größe 15,67 Ar

(eingeschossiges Wohnhaus mit Stallungen, Garage, ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb),

soll am Donnerstag, dem 30. November 1995, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock des Gerichtsgebäudes in Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 1991 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Johannes Wilhelm Krack, Oberdorfstraße 17, 36391 Sinnthal-Altengronau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 10, Flurstück 193 auf 675 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 21. 8. 1995 **Amtsgericht**

### 5120

K 19/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mainflingen, Band 38, Blatt 1862,

Gemarkung Mainflingen, Flur 1, Flurstück 102/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 54, Größe 5,31 Ar

(Einfamilienhaus nebst Anbauten und Saal einer ehemaligen Gaststätte),

soll am Donnerstag, dem 23. November 1995, 9.15 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 9. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Maria Kratz,
  - b) Gabriele Engemann,
  - c) Ramona Neumann,
  - d) Rupert Kratz,
- in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 21. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5121

K 2/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 154, Blatt 5564 und 5563,

lfd. Nr. 1: 16 144/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 749/2, Hof- und Gebäudefläche, Seestraße, Größe 54,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Seestraße 2 und 4, I. Obergeschoß sowie ein Sondernutzungsrecht an 25 Kraftfahrzeugeinstellplätzen (im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet);

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 5551 bis 5562

und 5564 bis 5600) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

im übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. 6. 1972 Bezug genommen;

Blatt 5564,

lfd. Nr. 1: 2 211/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 749/2, Hof- und Gebäudefläche, Seestraße, Größe 54,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Seestraße 2, I. Obergeschoß links außen vorn, sowie ein Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugeinstellplatz (im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet)

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 5551 bis 5563 und 5565 bis 5600) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

im übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. 6. 1972 Bezug genommen;

Büroflächen mit Kfz-Einstellplätzen; soll am Donnerstag, dem 30. November 1995, 10.30 Uhr, Raum 13, II. Stock, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 2. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Jürgen Klimasch, Bremen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Teileigentum  
Blatt 5564 auf 340 000,— DM,

Teileigentum  
Blatt 5563 auf 2 740 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 15. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5122

8 K 12/93: Das im Grundbuch von Edelsberg, Band 26, Blatt 756, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 45, Größe 5,92 Ar,

soll am Montag, dem 27. November 1995, 13.30 Uhr, Raum 28, im I. Stock des Gerichtsgebäudes, Mauerstraße 25, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 9. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Schreiner Werner Laut, Weinbach-Edelsberg,
- b) Maurer Frank Zuth, Weilmünster-Rohnstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

145 640,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 25. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5123

3 K 35/94: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Mudersbach, Band 44, Blatt 1544,

lfd. Nr. 1: 500/1 000 (fünfhundert Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mudersbach, Flur 1, Flurstück 83, Hof- und

Gebäudefläche, Bergwaldstraße 10, Größe 6,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Wohnung im Kellergeschoß;

das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil (eingetragen in Band 44, Blatt 1545) gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt;

das gesamte Anwesen ist ausschließlich für Wohnzwecke bestimmt; jede Änderung dieses Bestimmungszweckes bedarf der einstimmigen Vereinbarung aller Wohnungseigentümer;

die Veräußerung und Vermietung bedarf der schriftlichen Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf;

die Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung bedarf keiner Zustimmung;

im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. September 1981 Bezug genommen;

eingetragen am 30. September 1981;

soll am Mittwoch, dem 29. November 1995, 10.00 Uhr, Raum 201, 2. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 6. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rolf Eckert, geboren am 29. 8. 1947, Hohenahr-Mudersbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

196 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 21. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5124

61 K 87/94: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 412, Blatt 10 155, eingetragene Grundeigentum,

Flur 35, Flurstück 179, Hof- und Gebäudefläche, Meyerbeerstraße 10, Größe 8,55 Ar, soll am Donnerstag, dem 7. Dezember 1995, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 11. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Dr. Ursula Forster, — zu einem Drittel —,
  - b) Barbara Forster, — zu einem Drittel —,
  - c) Matthias Forster,
- zu a) bis c) — in Erbengemeinschaft zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1,47 Mio. DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 13. 9. 1995 **Amtsgericht**

### 5125

61 K 89/94: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 655, Blatt 33 934, eingetragene Grundeigentum,

114/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wiesbaden, Flur 91, Flurstück 1/2, Gebäude- und Freifläche, Schulberg 14-16, Größe 38,70 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. W 74,

soll am Montag, dem 27. November 1995, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV.



Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 12. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Birgit und Wilfried Schulz, — je zur Hälfte —.  
Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
161 000,00 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 19. 9. 1995

Amtsgericht

### 5126

61 K 95/94: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 538, Blatt 30 456, eingetragene Grundeigentum,

Flur 16, Flurstück 155/8, Hof- und Gebäudefläche, Bismarckring 6, Größe 5,14 Ar, soll am Donnerstag, dem 14. Dezember 1995, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 1. 1995 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Margareta Deiters,  
Doris Maria Burkhard-vom Hove,  
Harald vom Hove,  
alle Wiesbaden, — in ungeteilter Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2,4 Mio. DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 15. 9. 1995

Amtsgericht

### 5127

3 K 27/93: Das im Grundbuch von Hessisch Lichtenau, Band 123, Blatt 3682, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hessisch Lichtenau, Flur 23, Flurstück 26/16, Hof- und Gebäudefläche, Mühlweg 109, Größe 31,99 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Dezember 1995, 9.00 Uhr, Raum 121 (I. Stock), im Gerichtsgebäude Witzzenhausen, Walburger Straße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 8. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Peter Marks, Quellentalstraße 53, Hessisch Lichtenau,

b) Susanne Marks, jetzt Lotzgeselle, Am Lohwasser 9, Hessisch Lichtenau, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

610 000,— DM,

zzgl. Zubehör 120 000,— DM,

insgesamt 730 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzzenhausen, 19. 9. 1995

Amtsgericht

### 5128

3 K 7/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Zierenberg, Band 85, Blatt 2928 bis 2934,

a) Blatt 2928, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 111,362/1 000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden und zwei Kellerräumen, Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

b) Blatt 2929, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 291,716/1 000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden und dem Kellerraum, Nr. 2 des Aufteilungsplanes,

c) Blatt 2930, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 87,318/1 000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden und den Kellerräumen, Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

d) Blatt 2931, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 98,595/1 000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden und dem Kellerraum, Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

e) Blatt 2932, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 152,085/1 000, verbunden

mit dem Sondereigentum an der Wohnung und zwei Kellerräumen, Nr. 5 des Aufteilungsplanes,

f) Blatt 2933, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 102,646/1 000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, Nr. 6 des Aufteilungsplanes,

g) Blatt 2934, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 156,278/1 000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, Nr. 7 des Aufteilungsplanes,

zu a) bis g) an dem Grundstück Gemarkung Zierenberg, Flur 15, Flurstück 55/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Ehlerer Straße 1, Größe 13,00 Ar,

der jeweilige Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Zweiter Termin im Sinne der §§ 74 a, 85 a ZVG — rechtlich ist ein Zuschlag auf einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich —;

soll am Mittwoch, dem 6. Dezember 1995, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, 34459 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 2. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heim, Paul, Ehlerer Straße 1, Zierenberg.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 2928 auf 182 000,— DM,

Blatt 2929 auf 350 000,— DM,

Blatt 2930 auf 120 000,— DM,

Blatt 2931 auf 150 000,— DM,

Blatt 2932 auf 225 000,— DM,

Blatt 2933 auf 168 000,— DM,

Blatt 2934 auf 233 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 21. 8. 1995

Amtsgericht

## Hessischer Rundfunk — Anstalt des öffentlichen Rechts — Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1994

### Aktiva

DM	Stand am 31.12.1994 DM	Vorjahr TDM
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	997.582,00	931
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	221.759.196,58	200.811
2. Technische Anlagen und Maschinen	96.347.918,00	94.918
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.268.868,00	17.368
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.433.763,65	41.498
	362.809.746,23	354.595
<b>III. Finanzlagen</b>		
1. Beteiligungen	372.373,00	372
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.116.298,71	17
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	272.080.157,14	203.392
4. Sonstige Ausleihungen	2.935.497,01	1.887
	308.504.325,86	205.668
	672.311.654,09	561.194
<b>B. Programmvermögen</b>		
<b>I. Hörfunk</b>		
1. Fertige Produktionen	952.292,65	362
2. Unfertige Produktionen	322.371,82	301
	1.274.664,47	663
<b>II. Fernsehen</b>		
1. Fertige Produktionen	26.821.019,88	23.996
2. Unfertige Produktionen	10.453.564,62	13.791
3. Geleistete Anzahlungen	5.223.304,27	7.206
	42.497.888,77	44.993
<b>III. Archivmaterial</b>		
	4,00	0
	43.772.557,24	45.656
<b>C. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
	2.933.132,56	3.090
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.136.853,50	39.921
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	27.716
3. Sonstige Vermögensgegenstände	52.210.925,08	55.940
	71.347.778,58	123.577
<b>III. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	134.598.800,00	189.772
<b>IV. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	78.055.651,28	66.652
	286.935.362,42	383.091
<b>D. Rechnungsbegrenzungsposten</b>		
	108.041,60	103
	1.003.127.615,35	990.044

**Passiva**

	DM	Stand am 31.12.1994 DM	Vorjahr TDM
<b>A. Anstaltseigenes Kapital</b>			
Vortrag	89.433.238,41		70.247
Zuführung	1.349.645,04		19.186
		90.782.883,45	89.433
<b>Davon:</b>			
Rücklagen			
Zweckgebundene Rücklagen			
- Vortrag	0,00		
- Einstellung	739.255,85		
Gesamt	739.255,85		
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	679.919.146,00		670.970
2. Steuerrückstellungen	48.790.000,00		50.290
3. Sonstige Rückstellungen	130.539.500,00		129.351
		859.248.646,00	850.611
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.847.061,88		23.883
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 23.847.061,88 (Vorjahr TDM 23.883)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.274.140,46		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 14.274.140,46			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	14.383.956,60		25.169
davon aus Steuern DM 4.526.692,42 (Vorjahr TDM 4.834)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit DM 5.327.108,56 (Vorjahr TDM 5.856)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 14.383.956,60 (Vorjahr TDM 25.169)		52.505.158,94	49.052
		590.926,96	948
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		1.003.127.615,35	990.044

Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Finanzordnung des Hessischen Rundfunks. Die Jahresrechnung vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Frankfurt am Main, 22. Mai 1995  
C & L TREUARBEIT Deutsche Revision  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dickmann  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thiemé  
Wirtschaftsprüfer

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1994

	DM	DM	Vorjahr TDM
<b>1. Erträge aus Gebühren</b>			
Hörfunkgebühren (Grundgebühr)	268.459.374,01		262.283
./. Anteil Aufbaufinanzierung	-9.742.653,58		-9.538
./. Anteil Landesmedienanstalt	<u>-2.581.813,91</u>	256.134.906,52	-2.518
Fernsehgebühren	418.787.417,51		409.124
./. Anteil Aufbaufinanzierung	-13.170.070,92		-12.892
./. Anteil Landesmedienanstalt	<u>-3.991.341,73</u>		-3.907
	401.626.004,86		
./. ZDF-Anteil gem. Staatsvertrag	<u>-122.988.452,84</u>	278.637.552,02	-120.393
		<u>534.772.458,54</u>	522.159
<b>2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen</b>		99.233,64	-5.354
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
a) Erträge aus Kostenerstattung	81.936.545,25		88.447
b) Andere Betriebserträge	<u>51.106.704,89</u>	133.043.250,14	45.394
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	185.392.057,68		198.371
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	30.271.017,85		30.524
c) Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>58.710.673,83</u>	274.373.749,36	61.031
<b>5. Aufwand für bezogene Leistungen/Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Urheber-, Leistungs- u. Herstellervergütungen	- 79.463.714,09		77.590
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	42.896.482,07		44.483
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>6.298.522,57</u>	128.658.718,73	7.030
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		9.200.516,61	8.733
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung		<u>33.752.957,66</u>	36.011
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		48.684.744,08	49.525
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Aufwendungen für den Gebühreneinzug	18.596.441,08		19.237
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>81.891.046,52</u>	100.487.487,60	65.120
<b>8. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gemäß Staatsvertrag</b>			
a) Zuwendungen zum Finanzausgleich der Landesrundfunkanstalten	10.500.000,00		10.500
b) Zuwendungen für Bundesweiten Hörfunk/DLR	<u>29.259.516,89</u>	39.759.516,89	28.757
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>		0,00	37.142
<b>10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>		15.883.970,89	14.435
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		17.702.824,49	21.892
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			
a) auf Anlagevermögen	11.436.400,00		38
b) auf Umlaufvermögen	<u>5.814.400,00</u>	17.250.800,00	35
<b>13. Aufwendung aus Verlustübernahme</b>		46.639.425,87	70.628
<b>14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		386.496,67	3
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u>2.307.324,03</u>	16.499
<b>16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		442.239,84	3.549
<b>17. Sonstige Steuern</b>		515.439,15	862
<b>18. Jahresüberschuß</b>		<u>1.349.645,04</u>	19.188
<b>19. Zuführung zu anstaltseigenem Kapital</b>			
a) Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		-739.255,85	0
b) Einstellung in anstaltseigenes Kapital		<u>-610.389,19</u>	-19.188
		<u>0,00</u>	0

## Lagebericht

Der hr schließt das Geschäftsjahr 1994 mit einem Jahresüberschuß in Höhe von 1,3 Mio DM ab und weist damit gegenüber dem im Ertrags- und Aufwandsplan veranschlagten Ergebnis eine Verbesserung um 2,3 Mio DM aus. Das anstaltseigene Kapital erhöht sich um den Jahresüberschuß auf 90,8 Mio DM. Die Bilanzsumme erreicht nunmehr 1.003 Mio DM.

Neben einigen erfreulichen Ertragsverbesserungen von insgesamt 17,0 Mio DM wurden weitere wesentliche Einsparungen im Bereich der Programmkosten und der Personalkosten erzielt. Die im Rahmen des Konsolidierungsplanes in 1993 eingeleiteten Maßnahmen wurden in 1994 fortgeführt und haben weitere Aufwandsminderungen ermöglicht. Daraus wird absehbar, daß die Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich dazu beitragen werden, daß der hr in der laufenden Gebührenperiode seine Ausgaben aus seinen Einnahmen decken kann. Für den Zeitraum ab 1997 wird

jedoch, wie für die übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auch, eine Gebührenerhöhung erforderlich sein, um die bestehenden Programme fortführen und die Entwicklung innovativer Vorhaben finanzieren zu können.

Der hr hat im April 1994 den Neubau von Studio Kassel seiner Bestimmung übergeben. Als letztes großes Vorhaben im Rahmen des Bebauungsplanes wurde ebenfalls im April 1994 mit dem Abriß des Brunnenbaues begonnen, an dessen Stelle das geplante neue Hörfunkgebäude bis Ende 1996 errichtet werden soll.

## Anhang

### Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluß

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1994 ist in Anlehnung an die Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Er entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Die Wertansätze aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1993 wurden unverändert übernommen.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung ist in Form des Gesamtkostenverfahrens dargestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze vorgenommen. Dies gilt auch für geringwertige Wirtschaftsgüter, die auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt linear abgeschrieben werden.
2. Die Beteiligungen (Anlage 2) sind zu Anschaffungskosten bilanziert, oder, soweit es sich um nachhaltige Zuschußunternehmen handelt, mit einem Merkposten angesetzt.
3. Die unverzinslichen Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt. Ein Darlehen an die hr werbung gmbh in Höhe von 40 Mio DM wurde wegen einer auf drei Jahre befristeten Unverzinslichkeit um 6,9 Mio DM abgewertet.
4. Wertpapiere des Anlagevermögens einschließlich der Anteile an den Wertpapier-Spezialfonds sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Niedrigere Wertansätze der Bilanzstichtage vor 1987 wurden, entsprechend den Übergangsvorschriften des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, beibehalten.
5. Das Programmvermögen wird, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anla-

ge- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten sendefähigen Fernsehproduktionen des hr werden mit den direkten Kosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten bewertet. Kosten, bei denen handelsrechtlich ein Aktivierungswahlrecht besteht, werden nicht in die Herstellkosten einbezogen. Die Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Nach der Erstsending werden die Fernsehproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90 % abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden auf die drei Folgejahre verteilt.

Programmattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeit besteht, werden nach der Erstsending vollständig abgeschrieben. Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Fernsehprogrammvermögen. Das Hörfunkprogrammvermögen ist mit den durchschnittlichen Einzelkosten pro Minute der jeweiligen Programmattung für die noch nicht gesendeten Produktionen angesetzt bzw., soweit noch keine Sendezeitnachweise vorliegen, mit den Direktkosten. Das Archivmaterial ist mit einem Erinnerungswert angesetzt.

6. Die Materialvorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Forderungen sind mit dem Nominalwert nach Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.
8. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.
9. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem steuerlichen Teilwert bei einem Zinsfuß von 6 % passiviert. Von dem Wahlrecht nach § 6a Abs. 4, Satz 2 und 3 EStG wurde kein Gebrauch gemacht.
10. Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen abgedeckt. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

11. Beträge in Fremdwährung sind zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung sowie zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten 22,4 Mio DM abgegrenzte Zinsforderungen, sowie insgesamt 24,6 Mio DM Steuererstattungsansprüche.
3. Die Steuerrückstellungen enthalten 46,2 Mio DM und die Sonstigen Rückstellungen 23,2 Mio DM für Risiken aus der Kostenablastung an die hr werbung gmbh. In den Sonstigen Rückstellungen sind außerdem 35,8 Mio DM für Verpflichtungen aus einer Vorruhestandsregelung enthalten. Die Verpflichtungen aus der Beihilferegelung des hr belaufen sich auf insgesamt 25,0 Mio DM und werden auf drei Jahre verteilt den Rückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag sind diese Verpflichtungen mit insgesamt 8,3 Mio DM berücksichtigt.
4. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestanden nicht. Sicherheiten wurden keine gestellt.
5. Aus der Auftragsvergabe bestehen zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 25,5 Mio DM. Aus den hauptsächlich für die Nutzung von EDV-Hardware bestehenden Leasing-Verträgen ergeben sich weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 1,6 Mio DM.
6. In den Gebührenerträgen sind 1,3 Mio DM Rückflüsse der Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk enthalten, die in Höhe von 0,6 Mio DM mit ausstehenden Forderungen des hr aus den mit der Frequenzvergabe entstehenden Aufwendungen verrechnet wurden. Der verbleibende Betrag von 0,7 Mio DM wurde im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses in eine Zweckgebundene Rücklage eingestellt.



7. Die Erträge aus Kostenerstattungen enthalten Nachbelastungen an die hr.werbung gmbh für 1993 für Werbefunk in Höhe von 4,7 Mio DM. Der Ausweis erfolgt unter den Sonstigen Erträgen.
8. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Posten in Höhe von 24,2 Mio DM enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Hierin sind 16,9 Mio DM vorsorglich gebildeter Rückstellungen für den Pensionssicherungsverein enthalten, die wegen der gesetzlich bestätigten Konkursunfähigkeit aufgelöst werden konnten.
9. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten aperiodische Posten in Höhe von 7,6 Mio DM, die mit 7,3 Mio DM aus der Endabrechnung der Kostenablastung Werbefernsehen an die hr.werbung gmbh für 1993 resultieren sowie den Aufwand aus der Abwertung des Darlehens an die hr.werbung gmbh mit 6,9 Mio DM.
10. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio DM.
11. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 0,4 Mio DM Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer für verschiedene Betriebe gewerblicher Art.

### Ergänzende Angaben

1. Im Geschäftsjahr 1994 waren durchschnittlich 1.993 Mitarbeiter beschäftigt, davon als Festangestellte 1.953 und 40 als Aushilfen und Beschäftigte mit Zeitverträgen.
2. **Mitglieder des Rundfunkrats:**  
Karl-Heinz Jungmann, Vorsitzender (bis 10.11.1994)  
Edith Strumpf, Vorsitzende (ab 11.11.1994)  
Dr. Dieter Trautwein, stellvertretender Vorsitzender (ab 11.11.1994)  
Staatsministerin Prof. Dr. Evelies Mayer  
Prof. Dr. Helmut Böhme  
Oberstudienrat a. D. Josef Maria Laube  
Moritz Neumann  
Rotraut Sänger  
Dipl. Ing. Gerd Allers  
Lothar Arabin  
Prof. Hans-Dieter Resch  
Prof. Dr. Christoph Perels

- Friedrich Hertle, MdL  
Lothar Klemm, MdL (bis 3.3.1994)  
Gert Lütgert, MdL (bis 31.12.1994)  
Hartmut Nassauer (bis 13.7.1994)  
Gerald Weiß, MdL  
Armin Clauss, MdL (ab 15.3.1994)  
Roland Koch, MdL (ab 14.7.1994)  
Willi Rausch, MdL (ab 1.1.1995)
3. **Mitglieder des Verwaltungsrats:**  
Landrat a.D. Eitel Oskar Höhne, Vorsitzender (bis 31.12.1994)  
Gert Lütgert, Vorsitzender (ab 20.1.1995)

- Ludolf Müller, stellvertretender Vorsitzender  
Axel Becker  
Heribert Reitz  
Wilhelm Küchler, MdL  
Ignatz Bubis

#### 4. Sachverständige des Verwaltungsrats:

- Dr. Alfred Härtl  
Horst Henrichs  
Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Rölf Isermann

#### 5. Intendant:

- Prof. Dr. Klaus Berg

### Beteiligungen über 20 % zum 31. Dezember 1994

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TDM	Jahresergebnis	
			TDM	Geschäftsjahr
hr.werbung gmbh, Frankfurt am Main	100	175	46.639*	1994
Wasserverband Großer Feldberg, Schmitten/Ts.	25	542	./ 19	1992
<b>Über die hr.werbung gmbh ist der hr.mittelbar beteiligt an:</b>				
Taunus Film GmbH, Wiesbaden	100	10.501	./ 1.225**	1994
hr.media lizenz gmbh, Frankfurt am Main	100	50	227**	1994
<b>Über die Taunus Film GmbH bestehen folgende mittelbare Beteiligungen:</b>				
TaunusFilm Dekorations- und Messebau GmbH, Wiesbaden	100	50	813	1994
Wagner & TaunusFilm Television GmbH, Ingelheim	50	1.018	./ 79	1993
TaunusFilm Studio GmbH, Wiesbaden	100	50	0	1994
Lufthansa Audio-Visuelle Produktionen GmbH i.L., Wiesbaden	50	0	0	1994
Rila Pictures Film- und Fernseh-Produktions-GmbH, Wiesbaden	100	13	./ 5	1994
TaunusFilm Synchron GmbH, Berlin	50	54	4	1994
ABC & TaunusFilm Kopierwerk GmbH, Wiesbaden	50	58	./ 5	1994
TaunusTon Bearbeitungs GmbH, Wiesbaden	50	./ 82	./ 91	1994
GLOBE TV Film- und Fernsehproduktions-ges. mbH, Saarbrücken	25	39	./ 1	1993
Tele TaunusFilm GmbH, Saarbrücken	50	50	./ ***	

\* Vor Ergebnisübernahme durch den hr \*\* Vor Ergebnisübernahme durch die hr.werbung gmbh \*\*\* Keine Geschäftstätigkeit in 1994

## Entwicklung des Anlagevermögens

Position	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.1994	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.1994
	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.993.333,79	911.338,45	0,00	0,00	7.904.672,24
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	292.378.418,23	12.574.842,03	2.373.130,89	18.391.416,14	320.971.545,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	388.064.098,26	18.933.029,10	7.418.264,34	14.077.151,07	413.656.014,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	69.875.331,30	7.953.303,21	8.337.098,31	3.367.776,96	72.859.313,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.498.167,73	16.771.940,09	0,00	-35.836.344,17	22.433.763,65
	791.816.015,52	56.233.114,43	18.128.493,54	0,00	829.920.636,41
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	616.970,00	0,00	0,00	-40.000,00	576.970,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.325,87	40.000.000,00	2.027,16	0,00	40.022.298,71
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	203.391.470,18	22.998.686,96	2.941.500,00	59.967.900,00	283.416.557,14
4. Sonstige Ausleihungen	2.033.454,24	1.380.500,00	230.457,23	0,00	3.183.497,01
	206.066.220,29	64.379.186,96	3.173.984,39	59.927.900,00	327.199.322,86
	1.004.875.569,60	121.523.639,84	21.302.477,93	59.927.900,00	1.165.024.631,51

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
kumulierte Abschrei- bungen Stand 01.01.1994 DM	Abschrei- bungen des lfd. Jahres DM	kumulierte Abschrei- bungen auf Abgänge DM	Zuschrei- bungen DM	Umbuchungen DM	kumulierte Abschrei- bungen Stand 31.12.1994 DM	Stand 31.12.1994 DM	Vorjahr DM
7	8	9	10	11	12	13	14
6.062.245,79	844.844,45	0,00	0,00	0,00	6.907.090,24	997.582,00	931.088,00
91.567.551,65	9.998.040,17	2.353.242,89	0,00	0,00	99.212.348,93	221.759.196,58	200.810.866,58
293.145.696,35	31.562.702,44	7.400.302,70	0,00	0,00	317.308.096,09	96.347.918,00	94.918.401,91
52.507.715,29	6.279.157,02	8.196.427,15	0,00	0,00	50.590.445,16	22.268.868,00	17.367.616,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.433.763,65	41.498.167,73
437.220.963,29	47.839.899,63	17.949.972,74	0,00	0,00	467.110.890,18	362.809.746,23	354.595.052,23
244.595,00	0,00	0,00	0,00	39.998,00	204.597,00	372.373,00	372.375,00
7.000,00	6.900.000,00	0,00	1.000,00	0,00	6.906.000,00	33.116.298,71	17.325,87
0,00	11.336.400,00	0,00	0,00	0,00	11.336.400,00	272.080.157,14	203.391.470,18
147.000,00	101.000,00	0,00	0,00	0,00	248.000,00	2.935.497,01	1.886.454,24
398.595,00	18.337.400,00	0,00	1.000,00	39.998,00	18.694.997,00	308.504.325,86	205.667.625,29
443.681.804,08	67.022.144,08	17.949.972,74	1.000,00	39.998,00	492.712.977,42	672.311.654,09	561.193.765,52

## Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt;

hier: Bürgerbeteiligung

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Umlandverband Frankfurt (UVF) für das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Usingen, Stadtteil Usingen, Gebiet:

Ziffer 1.1 Gewerbegebietserweiterung „Am Gebackenen Stein“

Ziffer 1.2.a „Südtangente Usingen“ nördlich der Bahntrasse

Ziffer 1.2.b „Südtangente Usingen“ südlich der Bahntrasse

Ziffer 1.2.c „Südtangente Usingen“ im Bereich des vorhandenen Gewerbegebietes

gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung durchführt. Die Bürgerbeteiligung findet

am **Mittwoch, dem 25. Oktober 1995, um 19.00 Uhr**, in der Stadthalle Usingen, Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße 13, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Frankfurt am Main, 25. September 1995

Umlandverband Frankfurt  
Der Verbandsausschuß  
gez. Faust  
Verbandsdirektor

## Veränderung im Vorstand der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt

Durch Beschluß der zuständigen Organe wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 1995

Herr Dr. Gerhard Niesslein

zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, berufen.

Frankfurt am Main/Erfurt, 13. September 1995

Landesbank Hessen-Thüringen  
Girozentrale

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Beim Kreisaußschuß des Lahn-Dill-Kreises ist das Dienstsiegel der Geschwister-Scholl-Schule (Wappenfigur des Landes mit der Umschrift Geschwister-Scholl-Schule Grundschule in Wetzlar) verwendet worden. Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Wetzlar, 27. September 1995

Der Kreisaußschuß  
des Lahn-Dill-Kreises

## Sitzung des Verwaltungsrates des MDK in Hessen

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des MDK in Hessen findet statt am

**Montag, 23. Oktober 1995, 11.00 Uhr,**

im Sitzungszimmer des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Hessen, Gablonzer Straße 35, 61440 Oberursel.

Oberursel, 25. September 1995

Medizinischer Dienst  
der Krankenversicherung  
in Hessen — Hauptverwaltung

MBG MITTELSTÄNDISCHE  
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT HESSEN GMBH  
Abraham-Lincoln-Straße 38—42  
65189 Wiesbaden

## Jahresabschluß 1994

Die Gesellschaft hat

— die Bilanz und den Anhang

beim Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden unter Nr. HRB 3093 eingereicht.

Wiesbaden, 21. September 1995

Die Geschäftsführung

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ein beim Hochtaunuskreis Bad Homburg v. d. Höhe, Amt für soziale Hilfen, verwendetes Dienstsiegel ist in Verlust geraten.

Das Dienstsiegel zeigt den Löwen des Kreiswappens und die Umschrift „HOCHTAUNUSKREIS“, Durchmesser 3,4 cm. Direkt unter dem Kreiswappen befindet sich die Ziffer 4.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Bad Homburg v. d. Höhe, 22. September 1995

Der Landrat des Hochtaunuskreises

## Stellenausschreibungen

### Beim Regierungspräsidium Gießen

ist die Stelle einer/eines

## Brandrätin/Brandrates

als Leiterin bzw. Leiter

## des hiesigen Brandschutzdezernates

baldmöglichst zu besetzen.

Derzeit steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst) zur Verfügung. Nach Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und im Falle guter Bewährung wird geprüft, ob durch einen hausinternen Stellentausch eine Aufstiegsmöglichkeit in die Besoldungsgruppe A 14 eröffnet werden kann.

Geboten wird bei flexibler Arbeitszeit eine ebenso interessante wie verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team, das in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich „Katastrophenschutz“ in der Lage sein muß, sich der durch die fortschreitende technische Entwicklung geprägten Aufgabe des „vorbeugenden Brandschutzes“ mit Sachverstand und Engagement immer wieder neu zu stellen.

Darüber hinaus umfaßt das Sachgebiet folgende Schwerpunkte:

- Aufsicht über die Landkreise und Städte mit Sonderstatus
- Beteiligung in Genehmigungsverfahren
- Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen
- Befugnis zur Übernahme der Einsatzleitung bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen
- Anordnung, Anerkennung und Überprüfung von Betriebs- und Werksfeuerwehren
- Beratung der Landkreise und Gemeinden in Fragen des Brandschutzes
- Mitwirkung bei der Gewährung von Zuwendungen des Landes für Feuerwehrfahrzeuge, -geräte und -häuser.

Gesucht wird in erster Linie eine Persönlichkeit, die die Laufbahnprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst mit Erfolg abgelegt hat. Bewerben können sich aber auch sehr qualifizierte und langjährige einschlägig berufserfahrene Beamtinnen oder Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (in Betracht käme hier ein Aufstieg in den höheren Dienst gemäß § 12 i. V. m. § 11 der Feuerwehrlaufbahnverordnung) und vergleichbare Angestellte.

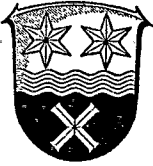
Vorausgesetzt werden neben fundiertem Fachwissen Zuverlässigkeit, sicheres Auftreten, Einsatz-, Leistungs- und Fortbildungsbereitschaft, selbständige Arbeitsweise sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick. Uneingeschränkte gesundheitliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst muß vorhanden sein.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Gemäß dem Frauenförderplan der hiesigen Behörde besteht die Verpflichtung, die insbesondere im höheren Dienst derzeit noch gegebene Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen. Frauen sind daher besonders dazu aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen zu richten an das

Regierungspräsidium Gießen,  
Postfach 10 08 51, 35338 Gießen.



## In der Gemeinde Lautertal (Odenwald)

ist die Stelle der/des

### hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Lautertal, mit ihren zwölf Ortsteilen hat zur Zeit rund 7 300 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am 26. November 1995 von den Bürgerinnen/Bürgern der Gemeinde Lautertal für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am 17. Dezember 1995 unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Sätzen des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Die Amtszeit beginnt am **1. Januar 1996**.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die/der am 26. November 1970 oder früher geboren wurde, am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) i. d. F. vom 19. Oktober 1992.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis **Montag, den 23. Oktober 1995, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal, Rathaus, Zimmer 04, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal (Odenwald), einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke zu erhalten. Die Vorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, daß etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal besteht zur Zeit folgende Sitzverteilung: SPD 11, CDU 8, Freie Wählergemeinschaft Lautertal 8, Grüne Liste Lautertal 4.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am Samstag, dem 23. September 1995, im Bergsträßer Anzeiger öffentlich bekanntgemacht worden. Sie kann zusätzlich – ebenso wie weitere Informationen über die Gemeinde Lautertal – unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal**  
gez. Weitzel  
Bürgermeister und Gemeindevorstand



## In der Stadt Grebenau

ist die Stelle der/des

### hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Stadt Grebenau liegt im nordöstlichen Teil des Vogelsbergkreises, Regierungsbezirk Gießen. In den sieben Stadtteilen Grebenau, Schwarz, Udenhausen, Wallersdorf, Bieben, Eulersdorf und Reimenrod leben derzeit 3 375 Einwohner.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird am 10. Dezember 1995 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Grebenau für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Entfällt auf keine Bewerberin/keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 7. Januar 1996 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die im 1. Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 1. Januar 1996.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes wählbar, die/der am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet hat, am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Bewerbung muß in Form eines Wahlvorschlages erfolgen. Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes i. d. F. vom 19. Oktober 1992.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis **Montag, den 6. November 1995, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Gemeindevorstand der Stadt Grebenau, Amthof 2, 36323 Grebenau, einzureichen. Dort sind auch die hierfür erforderlichen Formblätter zu erhalten.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenau besteht derzeit folgende Sitzverteilung: SPD 9, CDU 6, ULG 4, BfG/FDP 4.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 27. September 1995 im „Gründchen-Boten“, amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grebenau, bekanntgemacht worden. Sie kann zusätzlich unter der v. g. Anschrift angefordert werden.

**Der Gemeindevorstand der Stadt Grebenau**  
gez. Göttert, Wahlleiter

# Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

## Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden



Bei der Stadt Raunheim, Kreis Groß-Gerau,  
ist die Stelle einer/eines  
**hauptamtlichen Ersten Stadträtin/  
hauptamtlichen Ersten Stadtrates**

zum 1. Januar 1996 zu besetzen.

Dem Dezernat sind die Aufgabengebiete zugeordnet:

- Melde- und Ordnungsamt,
- Soziales und Jugend,
- Bauhof einschließlich Abfallentsorgung, Grünanlagen, Sportpark und Bäderbetrieb,
- Eigenbetrieb Wasserversorgung,
- Sozialstation.

Eine Änderung des Dezernatsbereiches bleibt vorbehalten.

Die Wahlzeit des Dezernenten für diese Kommunalwahlbeamtenstelle beträgt sechs Jahre.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung.

Die Stadt Raunheim hat rd. 12 000 Einwohner und liegt im Rhein-Main-Gebiet, verkehrsgünstig an der Autobahn Frankfurt—Köln, im Städteviereck Frankfurt am Main — Wiesbaden — Mainz — Darmstadt.

Am Ort befinden sich Grundschule, Integrierte Gesamtschule, Kindergärten, Jugend- und Seniorenhaus, Sozialstation, Heimatmuseum, Sportpark und weitere Freizeiteinrichtungen sowie ein ausgeprägtes Vereinsleben.

Raunheim hat leistungsfähige Gewerbe- und Industriebetriebe. Darüber hinaus befindet sich am Ort ein überörtliches Einkaufszentrum.

Für die verantwortungsvolle Aufgabe wird eine engagierte Persönlichkeit gesucht.

Sie soll die für das Amt erforderliche Eignung und Befähigung besitzen, über umfassende, durch langjährige Praxis in der Verwaltungsarbeit und in der Kommunalpolitik erworbene Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen sowie Kommunalpolitik bürgernah umsetzen und entscheidend mitgestalten.

Erwartet wird, daß die Bewerberinnen bzw. Bewerber die Fähigkeit für ein kommunales Spitzenamt mitbringen.

Dazu gehört, mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen ein Dezernat eigenverantwortlich zu leiten, Menschen zu führen sowie den Dialog mit der Bevölkerung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien zu pflegen.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich wie folgt zusammen: SPD 15, CDU 9, WIR 5, F.D.P. 5, dU 2, fraktionslos 1.

Es wird erwartet, daß die/die künftige Erste Stadträtin/Erster Stadtrat nach erfolgter Wahl ihren/seinen Wohnsitz in Raunheim nimmt.

**Bewerbungen** sind unter dem Stichwort „**hauptamtliche Erste Stadträtin/hauptamtliche Erster Stadtrat**“ im verschlossenen Umschlag bis zum **2. November 1995** — eingehend bei der Stadt Raunheim — mit Lebenslauf, Lichtbild, lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie etwaigen Referenzen zu richten an den

**Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim, Herrn Rolf-Rainer Geist,**  
— Kommunales Sitzungsbüro —,  
Schulstraße 2, 65479 Raunheim.

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden.

Entgelt bezahlt

1 Y 6432 A

Stadt  am Taunus  
— Schwalbach am Taunus —

Zum 1. April 1996 werden wir die Stelle des/der

**LEITERS/LEITERIN  
der Finanzverwaltung**

(Besoldungsgruppe A 13 h. D. BBesG)

neu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

**Das Aufgabengebiet beinhaltet u. a.**

- Allgemeine Leistungsfähigkeit in bezug auf die Finanzverwaltung,
- Bearbeitung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten der Finanzwirtschaft und des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Steuerwesens,
- Erstellen der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,
- Klärung grundsätzlicher Angelegenheiten bei der Aufstellung der Jahresrechnung,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Gebührenbedarfsberechnungen,
- Vermögensverwertung und -fortschreibung,
- Erstellen von Haushaltsanalysen,
- Wahrnehmung der Kassenaufsicht als Kassenaufsichtsbekämter.

Wir nehmen Ihre Bewerbung — bis zum 30. November 1995 — gern entgegen, wenn Sie

- mit Erfolg die II. Verwaltungsprüfung abgelegt haben,
- mehrjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Steuerwesens,
- sowie die Befähigung zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besitzen.

Wir weisen darauf hin, daß die Stelle grundsätzlich teilbar ist.

Aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz ergibt sich für uns die Verpflichtung, den Frauenanteil, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

**Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus**

— Haupt- und Personalamt —,

Marktplatz 1–2, 65824 Schwalbach am Taunus.

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden. Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsbürger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgironkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Ehrentrude Ruf-Hiltscher; Redaktion: Tolofon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-32, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 41 vom 9. Oktober 1995 beträgt 32 Seiten.